

und so den Unschuldigen zu retten. Trotz aller Machenschaften behielt die Polizei Decron in ihrem Dienste; jetzt verlegte er sich darauf, ein Komplott gegen den Präsidenten der Republik auszufinnen, um neue klingende Belohnungen zu erhalten. Er war es, der am Tage der Abreise Herrn Felix Kazares nach Rußland jene Bombe am Boulevard Magenta explodieren ließ, die so großes Aufsehen erregte. Er trieb die Frechheit dann soweit, sich mit der Untersuchung dieses Falles betrauen zu lassen; da sein Benehmen aber verdächtig war, wurde ihm dieselbe abgenommen, und man entdeckte dann schnell, daß er selbst der Urheber der Sache gewesen sei. Man begnügte sich mit dem Geständnis seiner Schuld und entließ ihn, ohne ihn zu verfolgen. Nun trat der gewandte Spitzel in den Dienst des berüchtigten Oberstleutenants Henry. Wie er für denselben thätig gewesen, ist noch nicht genau bekannt; man glaubt jedoch, voraussetzen zu können, daß er an den Geheimnissen „zur Belastung Dreyfus“ mitgearbeitet hat und auch bei der „Rettung“ Esterhazys nicht unbeteiligt war. Nach 6 Monaten geschäftlicher Thätigkeit trennte sich Henry von ihm, weswegen, ist noch nicht bekannt. Decron scheint auch mit fremden Agenten angeknüpft zu haben. Wie er behauptet, geschah dies nur, um die Spione zu überwachen und ihnen wichtige Geheimnisse zu entlocken. Diese Entschuldigung führt er jetzt auch bezüglich der Auslieferung von Plänen des neuen Geschüzes an, wegen deren er verhaftet worden ist. Was diese anbelangt, so steht jetzt fest, daß der Artillerist Groux sich von Decron hat bestechen lassen und diesem Pläne und Zeichnungen der neuen 75 mm-Schnellfeuerkanone auslieferte. Außerdem soll Groux Decron den Plan von Geschossen dieser Kanone mitgeteilt und die Zusammenfügung ihrer Pulverladung erklärt haben. Diese Notizen und Pläne wurden im Besitze eines gewissen Bonnassé gefunden, dem Decron sie anvertraut hatte. Außer den Genannten ist noch ein gewisser Le Mendu in den Handel verwickelt, dessen Untersuchung dem Richter Flozy anvertraut ist. Wahrscheinlich wird aber Bonnassé außer Verfolgung gesetzt werden, da er über die Natur der ihm anvertrauten Schriftstücke völlig im Unklaren gewesen zu sein scheint. Die drei anderen Angeeschuldigten werden sich vor dem Pariser Schwurgericht zu verantworten haben.

Finnland.
St. Petersburg.

— Der hl. Synod brauktrafte nach dem „Kur.“ den Erzbischof Antoni von Finnland mit der sorgfältigsten Sichtung der von dem verstorbenen Metropolit Palladi von Petersburg hinterlassenen Papiere, von denen alle von kirchlicher und staatsrechtlicher Bedeutung sind vor der Ernennung des neuen Metropolit dem hl. Synod zu übermitteln sind. Mit der zeitweiligen Leitung der Petersburger Eparchie und des Alexander Newski-Klosters wurde der Bischof Joann von Narva betraut.

— Ende Februar soll beim Ministerium des Ackerbaus und der Reichsdomanen die Frage wegen Errichtung eines höheren weiblichen landwirtschaftlichen Instituts beraten werden. Man spricht davon, wie der „Сыль Отечественна“ berichtet, daß, falls das Project verwirklicht werden wird, man die Absicht habe, an zwei Orten dergleichen Institute zu gründen: an einem noch näher zu bestimmenden Ort des Tulaschen Gouvernements und auf einem der in der Nähe Moskaus belegenen Güter. Personen, welche vier Classen eines weiblichen Gymnasiums absolviert haben, erhalten das Recht zum Eintritt in die Vorbereitungscourse der projectierten Lehranstalten, und Personen mit Kenntniß des vollen 7-classigen Gymnasialcurfus, das Recht zum Eintritt in den ersten Curfus.

— Die Bedingungen für die Benutzung des Telephons zwischen Petersburg und Moskau sind, wie die „Торж. Пром. Газ.“ erzählt, von der Hauptverwaltung der Posten und Telegraphenverwaltung definitiv ausgearbeitet worden. Die Bedingungen, die für Abonnenten und Nichtabonnenten verschieden sind, bestehen im Wesentlichen in Folgendem: Der Abonnent, der das Telephon zu benutzen wünscht, macht hierüber der Central-Telephonstation Mitteilung, wobei ihm zum Anrufen nicht mehr als zwei Stunden Zeit gegeben wird, nach deren Ablauf er eine neue Zahlung entrichten muß, selbst wenn der von ihm angereufene Abonnent aus dem einen oder anderen Grunde im Laufe dieser beiden Stunden nicht hat sprechen können. Nichtabonnenten erscheinen auf der Telephon-Station und geben ihren Wunsch, mit irgend Jemand in Unterredung zu treten, bekannt, wobei ihnen zum Anrufen vier Stunden Zeit gegeben wird. Hierauf giebt die angerufene Station per Telephon der angerufenen Person Nachricht. Diese Mitteilung der angerufenen Station wird dem Haupt-Telegraphen-Comptoir überwiesen, das seinerseits die Mitteilung unverzüglich durch einen Boten oder eine städtische Telephonstation dem Angerufenen zustellt.

— Den russischen Offizieren, welche ausländische Sprachen, namentlich neu-griechisch und türkisch verstehen, ist vorgeschlagen worden, ob sie nicht Stellen bei der neu zu bildenden Militär- und Civilverwaltung der Insel Kreta anzunehmen wünschen. In solchem Falle hätten sie sich einer Prüfung bei den Bezirksverwaltungen auf ihre Sprachkenntnisse hin zu unterziehen. Von der Simferopoler Garnison sollen sich, wie der „Крымск.“ berichtet, bereits zu zwei Officiere bereit erklärt haben, nach Kreta zu gehen.

Tiflis. Dieser Tage wurde das kaukasische Missionskloster in der Nähe der Station Kawkasfaja von einer Katastrophe betroffen. Das Kloster liegt am Kuban und von diesem Flusse wurde nach den „Куб. Обл. Вѣд.“ ein ca. 40 Dessjatin langer und breiter Strich Landes, auf dem sich auch die Klosterbauten befanden, unterwaschen und letztere theilweise gänzlich zerstört, theilweise stark beschädigt. Zwei Kapellen stürzten vollständig ein, das Refektorium ist förmlich halbiert, die Kirche neigt zur Seite und ca. 30 andere Bauten weisen ebenfalls mehr oder weniger beträchtliche Beschädigungen auf.

Die Reichs-Gewerbsteuer.

V.

Von der Ergänzungssteuer von Unternehmungen, welche nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind.

I. Abschnitt. Von der Repartitionssteuer.

1. Die im Art. 91 nicht genannten Handels- und gewerblichen Unternehmungen, darunter Kron-Unternehmungen jeder Art, die von der Grund-Gewerbsteuer nicht ausgenommen sind, sowie diejenigen persönlichen Erwerbsbeschäftigungen, welche in der Beilage V zu Art. 3 der zweiten und dritten Kategorie zugezählt sind, unterliegen, neben der Grund-Gewerbsteuer, der Entrichtung der Repartitionssteuer, mit den in den Art. 115 und 117 angegebenen Ausnahmen.

Anmerkung. Unternehmungen, welche aus der Zahl der repartitionssteuerpflichtigen Unternehmungen in die Kategorie derjenigen übergegangen sind, welche die Steuer vom Capital und die Procentsteuer vom Gewinn gemäß Art. 91—113 zu entrichten haben, oder umgekehrt, werden im Jahre ihrer Umbildung herangezogen: die ersteren — zur Repartitionssteuer und zur Procentsteuer vom Gewinn gemäß Art. 114—151 und die letzteren — zur Steuer vom Capital und zur Procentsteuer vom Gewinn gemäß Art. 91—113.

2. Die Repartitionssteuer wird in folgenden Gebieten nicht erhoben: im Amur-Gebiet, Transbaikalien, dem Küstengebiet, den Gebieten von Jakutsk, Amolinsk, Semipalatinsk, dem Turgai-, Ural- und Transkaspigebiet, den Gebieten von Samarkand, Semirjetschje, Syr-Darja, Ferghana, Daghestan und Kars, sowie im Gebiet von Sakatala. In diesen Orten werden bis zur Einführung der Repartitionssteuer, an Stelle der letzteren bei Lösung der Gewerbescheine für solche Unternehmungen und persönliche Erwerbsbeschäftigungen, welche in den anderen Ortschaften des Reiches der genannten Steuer unterliegen, fünf- bis zwanzig Procent vom Preise jener Scheine erhoben.

3. Von der Entrichtung der Repartitionssteuer werden befreit:

1) alle neue entstandenen Unternehmungen, für welche am 1. April noch nicht eine Jahresfrist seit dem Tage ihrer Eröffnung abgelassen ist;

Anmerkung. Als neu entstandene Unternehmungen gelten nicht Podrjäte und Lieferungen, auch wenn ihre Erfüllung nicht länger als ein Jahr dauert, sowie solche Unternehmungen, welche im Laufe des Jahres: a) aus einem Local in ein anderes oder aus einer Ortschaft in eine andere übergeführt worden sind; b) von einer Person oder Institution auf eine andere übergegangen sind; c) wenn auch nicht beständig im Laufe des Jahres ihre Operationen betreiben, so doch solche alljährlich für eine gewisse Zeitperiode erneuert;

2) Handelsunternehmungen vierter und fünfter Kategorie, gewerbliche Unternehmungen sechster und achter Kategorie und Dampferunternehmungen mit einer Gesamt-Heizfläche der Dampfkessel von nicht mehr als dreihundert Quadratfuß;

3) Unternehmungen, deren Gewinn von allen Handels- und gewerblichen Anstalten oder Beschäftigungen einer Person innerhalb eines Steuerbezirktes folgende Summen nicht übersteigt: in den Bezirken — 300 Rbl., in Ortschaften I. Classe — 250 Rbl., II. Classe 206 Rbl., III. Classe — 150 Rbl. und IV. Classe — 100 Rbl., sowie ferner Dampferunternehmungen, deren Gewinn 200 Rbl. nicht übersteigt;

4) Speditoren an Zollämtern, Börsenmakler und Börsennotare (Kategorie II und III der Beil. V zu Art. 3), deren Gewinn den doppeelten Betrag der für ihre Erwerbsbeschäftigung entrichteten Grund-Gewerbsteuer nicht übersteigt.

4. Den Repartitionsbehörden ist es anheimgestellt, Unternehmungen und persönliche Erwerbsbeschäftigungen auch mit größerem Gewinn, als in den PP. 3 und 4 des vorgehenden Art. (116) angegeben, von der Repartitionssteuer zu befreien, falls Beweise dafür beigebracht werden, daß jene Unternehmungen oder persönlichen Erwerbsbeschäftigungen sich in besonders bedrängter Lage befinden.

5. Die Gesamtsumme der Repartitionssteuer für das Reich wird auf je drei Jahre auf gesetzgeberischem Wege festgesetzt.

6. Die gemäß dem vorhergehenden Artikel (118) festgesetzte Summe vermindert sich alljährlich um denjenigen Theil der Repartitionssteuer, welche von den Unternehmungen zu erheben war, welche im verfloffenen Jahre aus der Zahl der repartitionssteuerpflichtigen Unternehmungen in die Kategorie derjenigen übergegangen waren, welche die Steuer vom Capital und die Procentsteuer vom Gewinn entrichten (Art. 91 und 152).

7. Die Vertheilung der für das Reich festgesetzten Gesamtsumme der Repartitionssteuer (Art. 118 und 119) auf die Gouvernements und Gebiete erfolgt alljährlich, gemäß der Entwicklungsstufe von Handel und Gewerbe in denselben, nach Überprüfung der vom Departement für Handel und Manufaktur aufgestellten Vorschläge, in der besonderen Behörde für die Gewerbesteuer (Art. 9). Die Verfügungen der Behörde in dieser Angelegenheit treten in Kraft mit ihrer Bestätigung durch den Finanzminister, welche in den betreffenden Fällen im Einvernehmen mit den Ministern des Innern, des Krieges, der Landwirtschaft und der Reichsdomanen, sowie mit dem Reichscontroller erfolgt.

8. Die für ein Gouvernement resp. Gebiet festgesetzte Summe der Repartitionssteuer wird am Anfang eines jeden Jahres von der allgemeinen Session des Cameralhofes auf die Steuerbezirke (Art. 17 und Art. 19, P. 1) oder auf die einzelnen Zweige des Handels und der Industrie (Art. 21) vertheilt, auf Grundlage der in den Repartitionen des vorhergehenden Jahres enthaltenen Auskünfte über die Zahl der Unternehmungen und die Summe ihres Umsatzes und Gewinnes, sowie mit Berücksichtigung sowohl der Lage des örtlichen Handels und der übrigen Gewerbe im verfloffenen Jahre, als auch der Aussichten für das laufende Jahr.

Anmerkung. Im Falle großer Brandschäden, Ueberschweimmungen, Epidemien und ähnlicher Unglücksfälle, welche die Unternehmungen irgend eines Steuerbezirktes betroffen haben, ist es dem Finanzminister anheimgestellt, auf Ansuchen der allgemeinen Session des Cameralhofes die gemäß diesem Artikel (121) für den betroffenen Steuerbezirk festgesetzte Summe zu ermäßigen oder zu streichen.

9. Die Handels- und gewerblichen Unternehmungen und die persönlichen Erwerbsbeschäftigungen werden von den Repartitionsbehörden nach den Gattungen und Arten des Handels und der übrigen Gewerbe in Gruppen vertheilt, welche von der allgemeinen Session des Cameralhofes anzustellen sind. Für jede Gruppe bestimmt die Repartitionsbehörde den Procentfuß der mittleren Rentabilität vom Umsatz (процент средной рентабельности съ оборота) (Art. 126), welcher der Befestigung durch die allgemeine Session des Cameralhofes unterliegt.

10. Für jedes Handelsunternehmen I. und II. Kategorie oder jedes gewerbliche Unternehmen der ersten fünf Kategorien, sowie für jedes in den Residenzen und den Ortschaften der ersten drei Klassen befindliche Handelsunternehmen III. Kategorie und gewerbliche Unternehmen VI. Kategorie muß alljährlich, nicht später als am 1. April, der zuständigen Repartitionsbehörde eine in vorgeschriebener Form abgefaßte Angabe (заявление) eingereicht werden, in welcher angeführt ist: 1) Stand, Vor-, Patern- und Familienname derjenigen Person, auf deren Namen der für die Anstalt gelöste Gewerbeschein ausgegeben worden ist; 2) Wohnort derselben; 3) Gattung und Belegenheit jeder ihr innerhalb des Steuerbezirktes gehörigen Handels- oder gewerblichen Anstalt und jedes Angeräumtes; 4) die Kennzeichen, welche auf den Umfang des Handels und der übrigen Gewerbe hinweisen (Art. 125); 5) der Umsatz für jede Anstalt oder für jeden einzelnen Gewerbetrieb für das verfloffene Jahr, mit Einschluß der Umsätze vom Zahmarchthandel, sowie von Podrjäten und Lieferungen (Art. 126), und 6) nach Wunsch der die Angabe machenden Person, der von ihr von jeder Anstalt für eben dasselbe Jahr erzielte tatsächliche Gewinn, mit Erklärung der Umstände, welche das Steigen oder das Sinken desselben gegen das Vorjahr beeinflusst haben.

11. Für diejenigen der Repartitionssteuer unterliegenden Unternehmungen, welche die im vorhergehenden Artikel (123) bezeichneten Angaben nicht vorstellen oder zur Vorstellung solcher Angaben erwähnter Auskünfte von den Amtspersonen der Steueraufsicht unter Mitwirkung der steuerzahlenden Glieder der Repartitionsbehörden gesammelt.

12. Als Kennzeichen, welche auf den Umfang des Handels und der übrigen Gewerbe hinweisen, gelten: 1) für Handelsunternehmungen — die von den Handelsanstalten, sowie von den Waarenlagern eingenommenen Räumlichkeiten und der Jahres-Verzins für diese Räumlichkeiten, die Zahl der in den Anstalten angestellten Personen und die Summe ihres jährlichen Honorars und Gehaltes, sowie ferner die Kennzeichen, welche gemäß der Beilage II zu Art. 3 für die Lösung der Gewerbescheine verwendet werden; 2) für gewerbliche Unternehmungen — die Zahl und Kraft der während des Jahres arbeitenden Betriebsmaschinen und -werkzeuge, die Zahl der Arbeiter und Angestellten und ihr jährlicher Arbeitslohn und Gehalt, sowie ferner das Quantum des gewonnenen Rohmaterials und der im Laufe des Jahres hergestellten und verkauften Erzeugnisse, und 3) für persönliche Erwerbsbeschäftigungen — die Kennzeichen, welche gemäß Kategorie II und III der Beil. V zu Art. 3 für die Lösung der Gewerbescheine verwendet werden.

13. Als Grundlage für die Bestimmung des Umsatzes der Unternehmungen und der persönlichen Erwerbsbeschäftigungen (Art. 122) dient: 1) für Handelsanstalten, Leihkassen und Wechselbuden — die Bruttofumme aller im Laufe des Jahres erfolgten Eingänge von den Activ-Operationen sowohl mit eigenem Capital, als auch mit Einlagen und Umsatzen jeder Art (per Cassa, auf Rechnung und commissionsweise; 2) für Handelsunternehmungen — die Summe des Jahres-Bruttoloses für den Verkauf von Waaren sowohl gegen baar, als auch auf Credit, mit Einschluß

der für Podrjäte und Lieferungen und der vom Zahmarchthandel gelösten Summen; 3) für die einzelnen Podrjäte und Lieferungen — die Bruttofumme, welche der Podrjätchschik oder Lieferant für die von ihm im Laufe des Jahres erfüllten Verbindlichkeiten erhalten hat oder welche ihm dafür zukommt; 4) für gewerbliche Unternehmungen, welche sich mit der Gewinnung oder Verarbeitung von Rohmaterial, sowie mit der Production von Erzeugnissen aus den gewonnenen oder auf eigene Rechnung gekauften Materialien beschäftigen — der Bruttowert des verkauften Rohmaterials oder der im Laufe des Jahres hergestellten und verkauften Erzeugnisse; für Anstalten jedoch, welche sich mit Arbeiten nur aus fremden Materialien beschäftigen — der Jahres-Bruttoverdienst, und 5) für Beförderungunternehmungen, Arbeiter-Atel's, sowie für Handelsvermittlung jeder Art — die Bruttofumme des Jahresverdienstes.

14. Die von den Steuerzahlern eingereichten Angaben (Art. 123) werden vor ihrer Überprüfung in der Repartitionsbehörde von dem Vorsitzenden derselben controlirt. Zu diesem Zwecke hat er das Recht: 1) von den Steuerzahlern die zur Ergänzung der eingereichten Angaben erforderlichen Erläuterungen einzufordern; 2) durch Befragung von Sachverständigen die zur richtigen Bestimmung des Umsatzes jeder einzelnen Anstalt oder jedes Gewerbetriebes erforderlichen Auskünfte zu sammeln (Art. 126); 3) in Regierungs-, communalen und städtischen Institutionen die erforderlichen Auskünfte zu entnehmen, wobei die Ordnung zu beobachten ist, welche nach dem Uebereinkommen des Finanzministers mit den zuständigen Ressorts festgesetzt ist; 4) eine Besichtigung der Anstalten und der Angeräume in Gegenwart der Inhaber derselben, ihrer Hausgenossen und Bevollmächtigten vorzunehmen, und 5) falls es besonders notwendig erscheint, mit Einwilligung der Steuerzahler im Journal oder der Tagesblatte, sowie in den Cassa- und Baarenbüchern (Art. 606—608 des Handelsstatuts) und Art. 8—17 des Handelsbuchs für die Gouvernements des Zarthums Polen) die Eintragungen über den Erlös und die Verkäufe der Unternehmungen (записи выручки и продаж), sowie in Bankeinlagen, Leihkassen und Wechselbuden auch die Bücher über die Activ-Operationen durchzusehen.

15. Nach Controlirung der Angaben der Steuerzahler und nach Feststellung der Umsätze für jede einzelne Handels- und gewerbliche Anstalt und jeden Gewerbetrieb für das vorhergegangene Jahr, bestimmt die Repartitionsbehörde denjenigen Gewinn der Anstalt oder des Gewerbetriebes, welcher der Repartitionssteuer unterliegt.

16. Für diejenigen Steuerzahler, welche der Repartitionsbehörde Handelsbücher oder notariell beglaubigte Auszüge aus denselben, welche zur Bestimmung des thatsächlich von ihnen erzielten Gewinnes dienen können, vorstellen und welche hierbei ihr Einverständnis mit der Controlirung jener Auszüge nach den Original-Handelsbüchern erklären, dient als Grundlage für die Berechnung des von dem Unternehmen zu erhebenden Repartitionssteuerbetrages der thatsächlich erzielte Gewinn, welcher erforderlichen Falles durch den Vorsitzenden der Repartitionsbehörde controlirt wird.

17. Für diejenigen Steuerzahler, welche sich nicht den im Art. 129 ausgegebenen Regeln unterwerfen, oder welche Handelsbücher oder Auszüge vorstellen, die nach Controlirung derselben von der Repartitionsbehörde als ungenügend zur Bestimmung des thatsächlich erzielten Gewinnes befunden werden, gilt als Grundlage für die Berechnung des von dem Unternehmen zu erhebenden Repartitionssteuerbetrages der festgestellte Umsatz des Unternehmens für das verfloffene Jahr und der Procentfuß der mittleren Rentabilität vom Umsatz, welcher für die betreffende Gruppe von Unternehmungen bestimmt worden ist (Art. 122).

Photographie des Wageninnern!

Das hätte sich selbst Bellamy nicht träumen lassen, aber die Alles überwindende Technik hat auch diesen echten Fin de siècle Gedanken zum That werden lassen. In der neuesten Nummer der Münchener medicinischen Wochenschrift berichtet die Dr. Lange und Milking, daß ihnen das seltene Werk gelungen. Die beiden Gelehrten sind selbstständig und unabhängig fast gleichzeitig auf die originelle Idee gekommen, ein Bild des Wageninnern auf dem Wege der Photographie zu gewinnen, und sie haben sich dann zur Erreichung des Zieles vereint, die ihnen nach mehrjähriger Arbeit gegliückt ist. Die Photographie des Wageninnern schließt sich würdig den enormen Fortschritten an, welche die wissenschaftliche Photographie überhaupt gemacht hat — man denke nur an die sogenannte Mikrophotographie, d. h. die Photographie von Bakterien-Culturen u. dgl. m. — und steht auch hinter der Mächtigkeitsphotographie an Bedeutung nicht zurück.

Der Apparat, mit dem es gelungen, das Wageninnere zur bildnerischen Darstellung zu bringen, kann wie ein Zauberkunststück oder auch wie ein Spielzeug erscheinen. Ein photographischer Apparat im Innern des Wagens — wer hätte das je für möglich gehalten? — ist ein ganz regelrecht constructirter Apparat en miniature, der in den Wagen versenkt wird und naturgetreue Abbildungen seiner inneren Oberfläche liefert. Die Wagenphotographie läßt sich mit Leichtigkeit bei jedem Menschen ausführen, dem sich der Wagenanschlag einführen läßt. Viele Wagenkranke wissen davon zu erzählen. An das vordere Ende eines solchen Wagenanschlags wird der photographische Apparat angegeschlossen. Er besteht aus einem Plattenreservoir, einer Camera und einem Lampen-

theil. Dieser dreitheilige Apparat ist im Ganzen 66 Millimeter lang und hat einen Durchmesser von 11 Millimetern. Das Plattenreservoir ist 15 Millimeter lang und birgt im Innern einen aufgerollten 40 bis 50 Centimeter langen, 5 Millimeter breiten Filmstreifen, der bei der Abrollung durch die Camera hindurchgeführt wird. Die Abrollung geschieht mittelst einer Drahtleitung, welche durch den ganzen Magenochlauch nach außen durchgeführt. Die Camera hat eine Linse, welche, um klare Bilder von der Magenoberfläche zu geben, mindestens 6 Millimeter von derselben entfernt gehalten werden muß. Die Uebung mit dem Apparat läßt dieses Kunststückchen erlernen. Durch die Wandung des 60 Centimeter langen Magenochlauchs geht noch eine zweite feine Drahtleitung, mittelst derselben die elektrische Lampe in Function gesetzt wird. Der Strom wird von einem Accumulatorenkasten geliefert, der an das hintere Ende des Magenochlauchs angeschlossen ist. Um die Aufnahme des Mageninnern zu bewerkstelligen, muß dasselbe eine gespannte Oberfläche haben. Deshalb wird der Magen, nachdem er entleert und gereinigt ist, mit Luft gefüllt, (weil sich ergeben hat, daß die Füllung mit Wasser die Linse zu stark trübt.) Es lassen sich nun in 10 bis 15 Minuten bis zu 50 Aufnahmen schnell hintereinander machen, indem der Filmstreifen abgerollt wird. Durch Drehung des Apparates um seine Axe können alle Theile der Magenoberfläche zur Darstellung gebracht werden. Das Alles geht ohne Belästigung des „Photographirten“ vor sich. Die gewonnenen Photographien haben die natürliche Größe etwa eines Kirchkornes, sie lassen sich aber selbstverständlich beliebig vergrößern, so daß die dargestellten Eigenschaften der Magenohlauchhaut deutlich zu erkennen sind. Es ist den Entdeckern des Verfahrens gelungen, eine gesunde Magenohlauchhaut recht klar zur Abbildung zu bringen, so z. B. die Magengrubchen, welche sich durch dunkle, von einem helleren Hofe umgebene Punkte verhalten. Bläst man den Magen nur theilweis mit Luft auf, so daß er nicht ganz ausgepannt, dann lassen sich auch die natürlichen Falten der Magenohlauchhaut zur Darstellung bringen. Was die Photographie des Mageninnern für die medicinische Diagnostik Alles leisten wird, ist zur Zeit noch gar nicht abzusehen, sie stellt wichtige Errungenschaften in Aussicht, die der leidenden Menschheit zu Gute kommen werden.

Tageschronik.

Durch Allerhöchsten Befehl ist der Gehülfe des Warschauer General-Gouverneurs für die Verwaltung des Warschauer Fortifikations-Rayons, General der Infanterie Krzjwoblocki zum Mitglied des Kriegsraths ernannt; an seine Stelle tritt der bisherige Warschauer Festungs-Commandant General der Infanterie Komarow und dessen Nachfolger wird der Commandeur der 6. Cavallerie-Division, General-Lieutenant Pawenlow.

Der ältere Fabriksinspektor des Petrifauer Gouvernements macht bekannt, daß die Stadt Lodz in Bezug auf die Fabriksinspektion in 3 Bezirke getheilt ist, und zwar: 1) Der südwestliche Theil der Stadt auf der linken Seite der Petrifauer Straße (in der Richtung nach Bahuty) bis zur Zielona-Straße, mit Einschluß der linken Seite der beiden genannten Straßen; 2) der dem vorigen gegenüberliegende südöstliche Theil der Stadt auf der rechten Seite der Petrifauer und Zielona-Straße; 3) der ganze nördliche Theil der Stadt, von der Zielona- und Zielona-Straße bis nach Bahuty.

Den ersten Bezirk verwaltet der Fabriksinspektor A. W. Pylajew, den zweiten W. D. Ossipow, den dritten A. G. Lapizjow. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der dritte Bezirksbezirk des Petrifauer Gouvernements (Lodz und Kasler Kreis), der vom Fabriksinspektor H. A. Gorecki verwaltet wird, umbenannt ist und von nun an der siebente heißt. Möblicher Tod. Der Knecht der Anstaltlichen Brauerei San Wamczuk, 60 Jahre alt, wohnhaft Srednia-Straße Nr. 72, begab sich am Weihnachtsabend in die Brauerei, um Bier zu empfangen und fiel auf dem Rückweg auf der Straße plötzlich todt hin. Nach Aussage seines Weibes hatte der Verstorbene etwa drei Jahre an hochgradigem Asthma gelitten und war überhaupt sehr kränzlich gewesen. Eine polizeiliche Sektion der Leiche wurde angeordnet. Eine Mausecchi entstand in der Nacht auf den ersten Feiertag in der Alexanderstraße zwischen Leon Muszynski, wohnhaft Zimmer-Straße Nr. 7, Theodor Heinrich und Woleslaw Kujawiński. Während der Thätlichkeiten zog der erstgenannte einen Revolver aus der Tasche und forderte ihn ab, ohne jedoch einen seiner Gegner zu treffen. Sowohl für das Schießen, als auch für das Tragen einer Schußwaffe ohne besondere Erlaubniß ist der Mausecchi zu gerichtlicher Verantwortung gezogen worden.

Ueber die Verpfändung von Majoraten im Weichsel-Gebiet. Bekanntlich war bisher, auf Grund des Artikel 23 des Code Napoléon, dem im Polen am rechten Weichselufer gültigen Gesetzbuch, nicht nur der Verkauf, sondern auch die Verpfändung von Majoraten im Weichsel-Gebiet aufs Strengste unterlagt. Da jedoch namentlich in letzter Zeit im Departement der Reichsdomänen eine große Zahl von Vittischriften einläuft, in welchen die Besitzer von Majoraten um die Erlaubniß nachsuchen, ihre Güter in Kreditinstitutionen zu verpfänden zu dürfen, so ist vom Ministerium der

Landwirthschaft und der Reichsdomänen ein Project ausgearbeitet worden, laut welchem, wie der „St. Pet. Ztg.“ mitgetheilt wird, den Besitzern von Majoraten im Weichsel-Gebiet zukünftig gestattet werden soll, ihre Güter in besonders dringenden Fällen in den landschaftlichen Kreditanstalten zu verpfänden. Das erhaltene Darlehen müssen sie ausschließlich zur Verbesserung der ökonomischen Lage des Gutes verwerthen. Dieses Project ist dem Generalgouverneur von Warschau zur Begutachtung überfandt worden und soll sofort nach der Beantwortung dem Reichsrath vorgelegt werden.

Zur Rekrutenvereidigung. Der Generalstab hat nach Uebereinkunft mit dem Departement für geistliche Angelegenheiten dem „Bapw. Azoss.“ zufolge erklärt, daß Personen, die der evangelisch-augsburgischen Konfession angehören, bei der Eidesleistung das Kreuz und das Evangelium nicht zu küssen brauchen, denn dem Art. 24 der Staatsgrundgesetze zufolge werde Jeder nach der Ceremonie seines Bekenntnisses vereidigt und den Regeln der evangelisch-augsburgischen Kirche gemäß werde von den Personen, die einen Eid zu leisten haben, nicht verlangt, daß sie das Kreuz und das Evangelium küssen.

Die Himmelererscheinungen des Jahres 1899. Auch im neuen Jahre werden verschiedene astronomische Erscheinungen die Aufmerksamkeit der Fachmänner und Laien auf sich lenken. Es wird im ganzen drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse geben, von denen allerdings in unseren Gegenden nur die zweite Sonnen- und die zweite Mond-Finsterniß sichtbar sein werden. Die Sonnen-Finsterniß ist eine partielle und in den Morgenstunden des 8. Juni zu erwarten. Ihr recht unbedeutender Umfang wird bei uns im Durchschnitt nur ein Zehntel des Sonnendurchmessers betragen. Auch die Mondfinsterniß, die u. a. in ganz Europa wahrzunehmen sein wird, ist nur eine theilweise und ereignet sich auf die frühen Morgenstunden des 17. Dezember. Aber auch ein leuchtendes Phänomen wird wahrscheinlich im November nächsten Jahres eintreten: das Schauspiel der Sternschnuppen, das vermutlich noch glänzender sich gestalten wird, als im November 1866.

Von verschiedenen Seiten wird darüber geklagt, daß der Fernsprechverkehr seit Inbetriebsetzung der elektrischen Bahn sehr erschwert ist. Sobald man das Hörrohr an das Ohr setzt, ertönt ein fortwährendes Säusen, das zeitweise so stark wird, daß man das Gespräch unterbrechen muß, weil man einfach kein Wort mehr verstehen kann. Es wird Sätze der Telephon-Gesellschaft sein, diesem Uebelstande schnell abzuhelpen.

Vorgestern um 9 Uhr Morgens ereignete sich der erste Unfall mit der Tramway. Beim Grand Hotel überfuhr einer der Waggons eine Droschke, auf der ein Fahrgast und ein Kutscher saßen. Die Droschke fiel um, der Passagier blieb unverletzt, der Kutscher aber trug gefährliche Verletzungen davon und mußte ins Hospital geschafft werden.

Die Statuten des in Warschau in der Gründung begriffenen östereichisch-ungarischen Hilfsvereins haben nicht die Billigung des Ministeriums des Innern gefunden und sind deshalb vom Generalconsulat dem vereidigten Rechtsanwaltschafts Vorstand zur Umarbeitung übergeben worden. Die Gründung des Vereins dürfte sich somit über die Erwartung in die Länge ziehen.

Neiche Spende. Die Erben des unlängst verstorbenen Gopindupatriellen A. Günsburg haben 10,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken gespendet, und zwar 5000 zur Erweiterung der Handwerkstätten in der Straße Pryzbieg, 3000 für ein Krankenbett auf den Namen des Verstorbenen im neuen israelitischen Hospital in Warschau und 2000 Rbl. zur Gründung eines Asyls für geistesfranke Juden.

Dobgleich die Zahl der Liebhaber des Schittschube mit jedem Jahr wächst, sind doch die Schittschube seit einiger Zeit bedeutend im Preise gefallen. Ein Paar, das noch vor wenigen Jahren 5—6 Rbl. kostete, bezahlte man jetzt mit 2—3 Rbl. An den Schuben beschäftigte Schittschube kosteten 14—15 Rbl., während sie jetzt für 10 Rbl. und weniger zu haben sind. Es erklärt sich das einerseits durch die große Concurrenz der Schittschubefabrikanten, andererseits dadurch, daß unter dem Namen Halifax eine Masse billiger Schittschube aus schlechtem Stahl auf den Markt gekommen sind.

Es sind folgende neuen Zeitschriften in polnischer Sprache vom Ministerium gestattet worden: 1) ein Monats-Journal unter dem Titel „Meloman“, herausgegeben vom Verdiansker Kleinbürger Chojcki, 2) das Wochenjournal „Kolarz, Wioslarsz i Lyzwiaz“, herausgegeben vom Beamten des Bodentreditvereins Dzierzicki, und 3) die Wochenchrift „Wodnictwo Kolne“, herausgegeben von dem Edelmann Sikorski und Ingenieur Stodolski.

Die berüchtigten spanischen Schwindler, die bei den Städtern nachgerade völliges Fiasko gemacht, haben sich jetzt leichtgläubigere Opfer ausgesucht und wenden sich an die begüterteren Bauern, vorzugsweise in der Umgegend von Warschau. Der Inhalt der Briefe ist unverändert derselbe: es figurirt in ihnen stets ein vergrabener Schatz und die Bitte um Einfindung von Geld. Um die Sache recht glaubhaft zu machen, sind den Briefen Bescheinigungen eines gewissen Adam Walmann, Notar in Buenos Ayres, beigelegt. Auf dem flachen Lande haben die Spitzbuben mehr Erfolg als in den Städten, denn wie die Blätter berichten, haben zahlreiche Bauern ihre Leichtgläubigkeit mit empfindlichen Geldverlusten büßen müssen.

Messerschere. Emil Jonart, wohnhaft in der Promenaden-Straße Nr. 3, begegnete in der Weihnachtsnacht auf dem Felde in Zubardz den beiden Brüdern Kozlowski, die ihm aus irgend einem Grunde schon lange feindselig gesinnt waren. Die beiden Theile gerietzen in einen Wortwechsel, der damit endete, daß die Brüder K. ihrem Gegner mit dem Messer mehrere gefährliche Wunden am Kopf in der Gegend des linken Ohrs beibrachten. Der Schwerverletzte wurde ins Alexander-Hospital geschafft; an seiner Genesung wird gezweifelt.

Großmüthige Spende. Um das Andenken ihres vor Kurzem verstorbenen Gatten Leonid Doepfer zu ehren, überfandte mir dessen Wittve, Frau Olga Doepfer, zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken Rbl. 700, und zwar: zum Besten des evangel. Waisenhauses „Nbl. 200 zum Besten des evangel. Waisenhauses zur Verfügung des Priefters der hiesigen rechtgläubigen Gemeinde beabsichtigt unter die Armen dieser Confession „Nbl. 200 den Pastoren beider evangelischen Gemeinden zu Missionszwecken je 50 Kubel. „Nbl. 100 für israelitische Arme „Nbl. 100 Zusammen Rbl. 700

Nachdem ich, dem Wunsche der Spenderin gemäß, obige Beträge an die bedachten Institutionen und Personen abgeführt habe, erachte ich es als meine angenehme Pflicht, Frau Olga Doepfer im Namen aller Bedachten meinen herzlichsten Dank darzubringen.

Präsident des Lodzer christlichen Wohlthätigkeits-Vereins. I. Kuniger.

Diejenigen unserer geehrten Leser, welche an Stelle der Neujahrsvisiten und Gratulationen irgendwelche Institutionen bedenken und uns die betreffenden Beträge zur Uebersmittlung überfenden wollen, mögen dies je möglichst bis Morgen, Sonntag, Mittag 2 Uhr bewerkstelligen, da wir das Verzeichniß der diesbezüglichen Spenden gern am Neujahrstage veröffentlichten möchten.

Unbestellbare Postfachen.

I. Rekommandirte Briefe: Ludkowitz aus Nowo-Nowoski, W. Lütinski aus Moskwa, Karl Badrach aus Kursk, M. Perelberg aus Marneski, S. S. Krutowski aus Umanek.

II. Gewöhnliche Briefe: Erol Berger, Sch. Halperin, G. Kapichnow und Wanda Stefanska, sämmtlich aus dem Postwaaggon, Raqan aus Seletarinoslaw, A. Splettfeiner aus Pruszkow, A. Wuzajski aus Pruszkow, Beret Klepzig aus Kiew, Moschel Kippmann aus Wladikawkas, Josef Zimal aus Odessa, Z. Kowarski aus Swenciani, Waleuty Michalak aus Ljiez, Fr. Adamski, I. Koschutski, G. Vogelbaum, Raimann, Karl Enitowski, J. Kowalski, Ant. Wladarek, Wl. Cieslak und M. Pawkowsk, sämmtlich aus Warschau, Mik. Kocht aus Petersburg, A. Rainardt aus Bielek, Anton Tomzgat aus Odessa, Adolf Klein aus Riga, Lewin & Eisenstadt aus Lopsolden, Sch. Spiro aus Swangorod, S. A. Paulichow aus Sinsjeropol, Schaja aus Kiew, Paul Waszuk aus Odessa, M. Nawijsch aus Minsk, Anton Kaplanow aus Pinskow, Mik. Baranow, und P. Liszski (beides Stadtbriefe), A. Kalcylki aus Nowina, S. Patikowski aus Grisz, S. Nowalski aus Pabianiez, S. Doek aus Dombrowa, Jan Sobczak aus Lutomiersk, Alexander Kwiatowski aus Minsk, Olga Puchnarewic aus Brest-Litowsk, Jachinski aus Konsk, D. Katter aus Gorskowicz, Wolf Grünberg aus Lomzha, August Steiter aus Gostynin, K. Krakowski aus Baranauk.

III. Offene Briefe: Sch. Schapselowitsch aus Bendin, G. Hohenberg aus Konin, Mik. Spichal, B. S. Taube, A. Strikowski und A. Bornstein, sämmtlich aus Warschau, M. Weinstein aus Wilna, H. Bialistok aus Konieczpol, E. Drachmann aus Dobrysszyn, Dsity Landan aus Moskwa, Sileinianski aus Nowina, David Rikmann aus Lomzha, S. Gostinski aus Bobrow, M. Rosenblum aus Drzawiz, B. Stempel aus Prazki, R. Kozlowski aus Wlozcow, W. Weini aus Kosjowar.

Ueber die Toiletten der Bicekönigin von Indien, Lady Curzon, die älteste Tochter des amerikanischen Millionärs L. B. Leiter, berichtet die „Frankfurter Zeitung“: „Es sind beinahe hundert Kostüme, und viele von diesen sind prächtiger als die, die manche Königin besitzt. Alle Abendkostüme sind sehr tief decolletirt. Dem Un- eingeweihten ist es ein Geheimniß, wie die Taillen gehalten werden. Sie sind alle im Rücken und vorn sehr tief ausgeschnitten, und einige haben überhaupt gar keine Verbindung mit den Schultern. Sie sind lediglich eine Drapirung der Corsetage und sehen aus, als ob sie von den Achseln herabfielen. Andere Taillen sind von Schnüren gehalten, die mit werthvollen Edelsteinen besetzt sind und über die Schultern laufen und so Rücken und Vordertheil der Taille verbinden. Das Hof-Kostüm, das Lady Curzon beim ersten Empfange trug, den sie im Palaste giebt, ist eine blendend schöne „Schöpfung“ aus weißem Atlas und Sammet und kostbaren, mit echten Goldfäden durchwobenen Spitzen. Das Kleid schließt über den Hüften sehr eng an die Figur an, und es breitet sich dann nach dem Saume zu aus. Die Front des Kleides zeigt einen gefassten Ueberwurf von unschätzbar werthvollen Spitzen. Die Seiten sind von schwerem weißen Atlas und mit echten Goldperlen besetzt. Die tief ausgeschnittene Taille ist

eine schimmernde Masse von echten Goldspitzen. Eine Courtschlepe von königlicher Pracht fällt von den Schultern herab, sie ist aus weißem, von meergrünem Atlas eingefassten Sammet. Der Sammet ist mit prachtvollen Goldstickereien durchwirkt, deren Fäden aus reinem Golde sind. Zwei der kostbarsten Toiletten sind ein Ballkleid in Weiß und ein anderes in Blau. Diese sind mit Juwelen besetzt. Das weiße Ballkostüm ist von schwerem Atlas mit einer vollen, fünf Meter langen Courtschlepe. Die Front des Kleides zeigt die Formen von Rosen und Rosenblättern in Perlenstickerei. Dieses Muster entspricht den Spitzen, welche „points de Venise“ mit dem berühmten Rosenmuster sind. Die Schlepe ist ganz bis zum Rücken hinauf mit Perlen besetzt, und zehn Meter alter venezianischer Spitzen drapieren den oberen Theil des Kleides und die Taille. Am den Saum des Kleides herum läuft noch eine gefasste und mit Perlen besetzte Garnitur derselben Spitze. Die Front der Taille ist mit Perlmuttern besetzt. Die Aermel sind wiederum aus der Spitze und ebenfalls mit Perlen besetzt. Ein schmaler Spitzenschleier ist um den Hals gelegt. Um die Taille zieht sich ein Spitzengürtel, der an der linken Seite des Kleides bis zum Boden hinabfällt. Dieses Kostüm kostete 200 Pfund Sterling, und die Gattin des Bicekönigs wird dazu ihr berühmtes Perlenhalsband tragen, ihre Perlenkette, welche etwa 2500 Pfund Sterling gekostet hat, und vier Perlenadeln, die am obersten Rande der Corsetage angehängt werden. Zehn Frauen sollen gleichzeitig an diesem Kostüm gearbeitet haben. Nicht weniger entzündend ist das blaue Kostüm. Es ist ebenfalls aus Atlas und von blauer, blauer Farbe. Die Courtschlepe ist von fein gewebtem, sehr dünnem Liberty-Sammet. Im Tropenklima kann man für eine fünf Meter lange Schlepe keinen gewöhnlichen Sammet gebrauchen. Der obere Theil des Kleides ist von blauem Atlas. Von der Mitte desselben fällt ein dreitheilig gefasster hellblauer Chiffon, der mit Silber gestickt ist, herab. Die Schlepe ist an ihren Rändern mit Türkisen besetzt und mit Silber eingefasst. Hellblauer Atlas und, damit in Streifen abwechselnd, echte Spitzen bilden die Taille. Die gefasste Einfassung des Rockes besteht aus blauem Atlas. Der vordere Theil der Taille ist mit Türkisen besetzt. Ein merkwürdiges und schönes Kunstwerk sind die Aermel, die aus prächtigem Spitzenschleier hergestellt sind. Unter diesen Spitzen laufen über die Schultern silberne Bänder, die mit Türkisen besetzt sind und in der Mitte von einer Türkisen-Schnalle gehalten werden. Lady Curzon's Schmuck zu diesem Kostüm werden ihre großen Türkisen sein: drei prächtige Türkis-Adeln, von denen die eine einen von Brillanten umgebenen Türkis trägt. Ein anderes Kostüm ist der Chrysanthemum-Diner-Auzug. Es ist eine Princeprobe von sehr hellblauem Atlas und sein plissirtes, cremefarbenes Seidenmouffelin, der prunkvoll garnirt ist mit großen federigen, gelbseidenen Chrysanthemums. Das Kleid ist auch mit Silberfäden und farbigen Steinen besetzt. Der Front des Plissé-Ueberwurfs ist mit orangefarbenen Sammetbändern verziert, was die Farbenzusammensetzung — hellblau, gelb, orange — etwas apart macht. Der schönste von Lady Curzon's Abendmänteln ist aus cremefarbener Seide, die mit großen Juwelen besetzt ist. Er ist auch mit Goldfäden besetzt und mit einer Mäusche von echter Spitze garnirt.

Literarisches.

Die Romanwelt (Berlin W., Bita Deutsches Verlagshaus) behauptet ihren Rang in der Reihe unserer großen Wochenchriften. Für das im Januar beginnende, zweite Quartal kündigt sie zwei neue Romane an, den ersten von Maria Janitschel „Liebeswunder“, den zweiten von Georg Wasner „Seine Liebe“ und stellt beide Werke gerade um ihres innern Gegensatzes willen neben einander. Das erste ist aus den intimsten Tiefen weiblichen Empfindens geschöpft. Es behandelt die Empörung und den spröden Stolz der Frau, die dem Herrenrecht der Ehe trotzt, aber durch des Mannes zartfühlige Liebe selbst zur Liebe geweckt wird. Der Roman ist von einer keuschen Zartheit erfüllt. Das zweite Werk bietet mit herber Männlichkeit eine sicher und ergreifend gestaltete Lebens-Geschichte auf neuzeitlich kulturellem Hintergrund. Es zeichnet den Typus eines Kämpfers um das Leben und schildert sehr interessant zunächst Deutsches Universitäts- und Corpsleben, dann Börse und Großindustrie, schließlich ein Stück Staatsverwaltung. Daneben wird die kulturhistorisch werthvolle und unterhaltfame Lebensgeschichte des sardinischen Räubers Giovanni Tolu zu Ende geführt und, auf diese folgend, mit Paul Guirands Roman „Lolo's Berufung“ ein eigenartiges Gebiet zeitgenössischen französischen Litteraten- und Bühnenlebens erschlossen. Da außerdem das Feuilleton der Romanwelt werthvolle Aufsätze und Erzählungen bringt, so bietet sie nach Inhalt und Menge Anerkennenswerthes und kann dem bessern Lesepublikum nur empfohlen werden.

Einquartierungsliste.

(Fortsetzung.)

9) Für Straßniks, Gendarmen und verschiedene Militär-Gargen und Räumen.

Hausnummer: 21 Moses Koshanski, 27 Moses Kalinski, 28 Wolczin und Ludzki, 32b Kaiser Salzenstein, 40 Christinne Döring, 41

Humoristisches.

- N. Holz, 44 Lorenz Meyer, 44 Julius Rüdiger, 44c Julius Eder, 44 Friedrich Start, 45 Stillier und Bieschowski, 46 Gustav Lasti, 46 Stillier und Bieschowski, 47 Julius Arndt, 51b 51d Otto Julius Schulz, 52/3 Vincenz Bednarzewski, 54 Eduard Dittich, 54b Ludwig Krytus, 54 Wilhelm Braun, 59 Urbanowski's Erben, 63a Karoline Mezer, 63b Anton Böhm, 63 Karl Eduard Noll, 63 Wilhelm Reich, 64a August Kiebig, 64e Louise Reute, 64 Adolf Reute, 64dd i Julian Frankowski, 64e Marie Hochensta, 69 Kalinski und Dudek, 72 Jacobowicz und Kliczkowski, 73 Wincenz Patrzewski, 79 Gnisimaki und Romanowitsch, 81 Michael Kusztowitsch, 83 Franz Patrzewski, 84 Marie Kartowska, 86 Alexander Hochensta, 88 Jakob Keliawowitsch, 90 Eduard Mayer, 90 k Chelente Koiszarowski, 92b Boruch Moreine, 97 Agnes Welschowska, 98 Johann Zaionczowski, 102 Kucinka, Palcinski und Zarschicki, 104 Jakob Lewkowitz, 104a Kiwa Pafamonik 105/7 Hersch Brzezinski, 112 Emilie Ruprecht, 114 Josef Jacinski, 114 Wojciech Kaluzinski, 114a Tschewicz und Gebrüder Hochensta, 115 Georg Schmidt, 116 Kliczkowski und Wiener, 117 Litmanowitsch, Reichmann und Ordians, 120 Radomski, Wollmann, Reichmann und Sob, 124 Katharina Jasinaka, 130 Praszker's Erben, 132 Gebrüder Salzstein, 135 Leiser Werdiger, 143 Raffimir Stadlewski, 144 Josef Pypowski, 146 Abel Lipnicki, 147a Josef Dyonowski, 148 Smdzinski, Hochensta, Kojulski, Sackewicz und Karat, 148f Andreas Drenowowski, 149 Kluzinski und Tschewitsch's Erben, 150 Reibenbach und Kucinski, 151 Kalinski und Drischelk, 153 Gottfried Wollner, 157a Josef Pypowski, 158 Leibus Lentkowitz, 164 Jonas Ginsberg, 166 Stahl und Ziegler, 168 Chelente Schwab, 171e Adolf Richter, 71 Julius Boni, 175 Jeel Pruszkowski, 177 Popow's Erben, 178 Warschawski und Meyer's Erben, 184 Schemiot & Majerowitsch, 187 Naturski & Drischelk, 188 Ignac Jionczowski, 188a Mordka Chaber, 190 G. Lipski, Drbach & Berger, 199 Sura Romanowitsch, 200 Kozicka & Blachmann, 204 Sarel Markowitsch, 205 Zarabicka & Urbach, 206 Jakob Biegeleisen, 211 Moschel Halpern, 211 Sochajewska & Bornstein, 211 Johann Madnick, 214 Sarel Pomeranz, 215 Kaiser Fuchs, 216 Sander Gotthelf, Blachmann & Feinsilber, 219 Sura Fiedler, Samburski & Glamowitsch, 223 Kaiser Drbach, 266 Wilhelm Nag, 290 K. W. Gehlig, 291, 292/3 Gebrüder Gehlig, 194/5 Thomas Suda, 301 L. Morgenstern, 317 Jakob Wiesner, 320k Marcela Angli, 320 Wladyslaw Czerninski, 321b Chelente Gurecki, 321k Gottfried Albrecht, 321e Anton Urbanowski, 321f Josef Kolodziejewski, 321d Hermann Mader, 321 Julie Schimto, 321b Ludwig Sonnenberg, 321m Wilhelmine Buchholz, 321n Josef Gorzkiewicz, 326 Daniel Pugmann, 339 Adolf Schmidt, 341 Gabriel Ritterband, 346 Gustav Nischt, 347 Julius Haffstein, 352 Karl Abel, 358 Majer Pruszkowski, 371 Georg Nadte, 372 Rudolf Nadte, 373 Georg Nadte, 374 Friedrich Seepold, 375 Friedrich Seepold, 378 Anton Wakala, 378 Michail Bonik, 378 Thekla Szwalska, 388 Georg Node, 389 Wilhelm Pater, 395 K. Denel und M. Sunin, 396 Wilhelm Schulz, 405 Josef Simowski, 406 Chil Schweizer, 406A Nathan Kuczinski, 407 Julius Seifert, 409/410 Karl Anstadt's Erben, 415 Ludwig Vogel, 417a Emma Wegner, 422 August Bernik, 421 Hofmann Ganzke, 423a Schlamia Salomon Eudski, 424 Andreas Wille, 429 Nikolai Kofenko, 435A Karl Anstadt's Erben, 455 Mordka Scheffner, 458 G. Kelsch's Erben, 466 Kelsch & Wolski, 467a Jakob Dobranicki, 468 Ernst Kuprich, 471 Moschkowitsch & Wjdowski, 475 Alexander Semenov, 479 Gustav Walter, 480 Haskele Berliniki, 484 Stanislaw Bartkewicz, 485 Anna Nag, 486 Ferdinand Walthert, 487 Schlama Plato, 505a Karl Heinze, 555a Karl Wolf, 558a Eduard Stolle, 558b Julius Hornung, 560b Anton Vitdorf, 560a Franz Sändermann, 561 Schneider, 565 Friedrich Dreßler, 567 Karl Pusch, 576a Wilhelm Wöttcher, 577 Gustav Müller, 609 Theresia Dohn, 627 Anton Hiltich, 627z Mendel Glowninski, 660a Christiaan Gfstein, 661 Abram Lenzicki, 662 Alwina Schall, 670 Heinrich Markert, 672 Alexander Kalinski, 675 Karl Wolf, 675, 676 Franz Kanze, 675 Richard Zuffel, 675b Ferdinand Allrich, 675c Anton Vitdorf, 677 Josef Tomzat, 680 Hersch Gnatel, 681 Josef Pusch, 683 Schlama Nag, 684 Eduard Bayer, 685a Johann Spinnagel, 687 August Wünsche, 692 Johann Rasper Walter, 695 Jakob Steigert, 698 Prokop Wasiljew, 705 Rudolf Heidrich, 706a Reinhold Pusch, 707a Louise Dreßler, 712 Johann Wichert, 712a Fischer & Rosenbogen, 715a Reinhold Hinz, 716 Karoline Meldner, 717 Josef Mayer, 719 Karl Hoffrichter, 720 Josephine Birke, 724 Stephan Eichhorst, 725 S. Müllers Erben, 728 Johann Ewert, 730 Johann Nag, 734 Gottlieb Verndt, 740/1 Gustav Lorenz, 738 David Silberstein, 741a Henriette Kindermann, 758a Franz Zibiger, 761a Anton Hauptfleisch, 761b Adolf Otto, 762b Alexander Szjorski, 766 Alois Valle, 768 W. Kürtenz, 773 Leopold Hinz, 778 Wilhelm Glückermann, 779a Maximilian Jakobowicz, 786a Justine Geisler, 787 Franz Usnanski, 787 Johann Richter, 787 Herrmann Neipert, 787 Actiengesellschaft von N. Kinder, 787 Julia Rohrer, 787a Agnes Palzmann, 787e Josef Bayer, 788ak Markus Krull, 789 Marie Bürsta, 789b Alexander Kupke, 789i August Meyer, 790e Julius Michaelis, 892 Alois Richter, 792 Charlotte Schwertner, Karl Liesler, 793 Karl Böbler, 793 Ferdinand Hoffmann, 793 Josef Kowal, 793a Franz Hausmann, 793b Heinrich Feder, 793d Johann Lukai, 793k Otto Keller, 794a Emili Adam, 795 Alfred Sommer, 795h Friedrich Libradki, 795d Gottlieb Schenk.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Gerichtsverhandlung.

Mit die Dienstmädchens is det heizudage so'ne Sache; man wees immer nich recht, ob man "Du" oder "Sie" zu sie sagen soll, un Ansprüche machen se, als wenn't jeborene Trafsendächter wären. Et mag ja schlimm sind, det det nu mal so injericht is, det der eene Mensch den andern bedienen muß, aber id muß meine Säfte doch ooch uswarten un —

Ihr Redestrom erfuhr hier eine Unterbrechung. Der Vorsitzende erklärte der Angeklagten, der Schankwirths-Gefrau B., daß sie sich einfach auf die Frage, ob sie sich der Mißhandlung ihres Dienstmädchens schuldig bekenne oder nicht, auszulassen habe. — Angeklagte: Det id ihr eene Bockweise jegeben habe, will id jewiß nich streiten, aber id muß doch erzählen denken, wie so id dazu gekommen bin. — Vors.: Dann machen Sie es aber wenigstens kurz. — Angekl.: Wenn man in die Nähe von die Kajerne wohnt, is et schon een Unflück. Gene hatte id, die hatte sich eenen Trommler aneschaft, un wenn id des Abends vorne in die Schenkstube saß, dann hörte id, wie det hinten in die Küche immer jung: "Bum, brumm, brumm", und als id raus kam, saß sie uf'n Richtenisch un hatte sich die kleine Fußbank zwischen die Beene geklemmt un trommelte mit zwee Holzstücke drauf. Mägen, rufe id, biste denn nich recht bei Tröschens? Id habe ihr bald rausgeschmetzen müssen, aber des Milleitär wurde id doch nich los. Die andere hatte wieder eenen Trompeter. "Un wenn der Herr det Teibels wär, die Köchin liebt ich doch", det sorg sie den jungen anseschlagenen Dag. Die wurde ooch nich alt bei mir. Endlich denke id, Du sollst mal eene nehmen, die schon bei Zahnen is, un da habe id mir denn die alle Trompmutter jenommen, die draußen steht. Aber da war id erst vom Rejen in die Feuer-taube gekommen. Id habe ihr ausdrücklich bei't Nieken jesagt, id wäre keene Millionehrin, aber wenn sie sich jut führete, denn hätte sie bei mir ooch 'ne autändige Behandlung. Blos mit die ollen Soldatenliebchaften dürfte sie mir nich kommen. Un da schlug sie die Dogen nieder un meente, die Zahre hätte sie jehatt, aber sie hätte zwee Brieder, der eene wäre Klempler un der andere Kürschner, die dürften doch mal kommen. Nu ja, sage id, da hätte id nicht jehen. Un nu denken Sie blos an, Herr Gerichtshof, kaum is sie zwee Dage bei mir, da treffe id eenen Jardschulanen bei ihr in der Küche. Un da wees id denn Bescheid, wenn so'n Milleitärverhältniß erst im Hause is, denn wird rinjstoppt haste wa kannte. Da jehst denn so manche Portion Fleisch, wo man jut und jerne noch een Abendrot für'n Saft machen kann, zum Teibel. Karline, sage id blos, is det der Klempler? Ke, jagt sie, det ist der Kürschner, er is plötzlich injezogen worden. Er soll mir wat an meinen Muff jurechte machen. Id jage jarnicht un gehe wieder nach vorne. Zwee Abende später komme id wieder in die Küche. Sitzt da nich richtig eener von die Waitäfer an'n Tisch und hat zwee Karbenaden un eenen Teller voll Brattartoffeln vor sich. Karline! rufe id, is det der Klempler? Jawohl, jagt sie ganz frech, det is er, er is ooch plötzlich injezogen worden un wenn Sie mal wat zu löshen oder dichte zu machen haben, denn machd er det for een Willijet. Id war star lieber so'ne Unverschämtheit un jehde dicht an den Soldaten ran, fiele ihm uf die Achselklappen un sage, id jehde schon, bei welche Kumpanie Sie sind un Ihren Herrn Feldwebel kenne id ganz jenau. Wenn Sie zehn Minuten Zeit haben, denn können Sie een kleenet Briefchen an ihn mitnehmen, wenn Sie aber nach der Kajerne müssen, denn halten Sie sich ja nich uf. Id jehde wieder vorne nach der Jaststube. — Vors.: Kommen Sie nun endlich zu der Dreifeige, die Sie dem Mädchens gegeben haben. — Angekl.: Id bin gleich zu Ende. Also nach zehn Minuten komme id wieder in de Küche. Mein Waitäfer war natürlich weg. "Er hat et ja mächtig eilig gehalt, sage id, er hat ja nicht mal seinen Teller halb leer jeseßen. Die scheenen Brattartoffeln! Die kannte Dir wärmen, denn haste noch een scheenet Abendrot". Was det vielleicht zu wille jesagt, Herr Gerichtshof? — Vors.: Kommen Sie doch blos zum Schluß. — Angekl.: Meine Karline hat eener rothen Kopp un arbeit in der Küche rum wie doll un id jehde ihr an, det sie im höchsten Grade wiehend is. Denn nimmt sie 'n Schauerlappen un fängt an, den Tisch abzuwischen, un streicht so mit'n Schwung den Teller mit den Soldaten sein halb fregen jebliebenet Essen von'n Tisch, runter. Der Teller jing natürlich in dausedn Stücke. Un da is et woll nich zu verwundern, det mir die Jalle in't Blut jekreten is. Id habe ihr eene jewinkt, det sie Zittermondisch schrie un die Säfte nach die Küche jesträmt kamen. Un wenn id dafür bestraf wer'n soll, denn kann id mir nich helfen, verdient hatte sie wenigstens een Stückender drei so'ne Dingert. — Vors.: Sie sollen ihr eene Jahn ausgeschlagen haben — Angekl.: Aber id bitte Ihnen, wo sie den jungen Mund voll ohnechte Zähne hat? Heizudage sind die Dienstmädchens ja die besten Kunden von die Zahnärzte.

Die Zeugin, eine zweiundvierzigjährige Person, giebt zu, daß ihre Bekanntschaft zum Besuche in der Küche gewesen sei. Den Teller wollte sie aus Versehen vom Tische heruntergeschlagen haben. Der Gerichtshof gelangte zu der Ansicht, daß die Angeklagte das ihr als Dienstherrin zustehende Züchtigungsrecht keineswegs überschritten habe und fällt deshalb ein freisprechendes Urtheil.

Telegramme.

Gene, 27. Dezember. In der Beche "Friedrich der Große" fand heute eine Explosion schlagender Wetter infolge geschwinderger Deffnung einer Sicherheitslampe statt. Acht Bergleute wurden zum Theil schwer verlegt; getödtet wurde niemand.

Prag, 28. Dezember. Der Landtag wurde durch den Oberstlandmarschall Fürsten Lobkowitz eröffnet. Sämmtliche deutsche Abgeordneten fehlen. Nach der Begrüßung des Landtages durch den Oberstlandmarschall gedachte derselbe des Regierungs-Sublänks des Kaisers, des schweren Verlustes, den das Kaiserhaus durch die ruchlose That in Genf erlitten, und brachte ein dreimaliges Hoch auf der Kaiser aus, welches mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Peft, 28. Dezember. Gerüchtweise verlautet, daß heute fünf Duelle, die in Folge des Ehrenhandels Panffy-Horanzky zwischen deren Bevollmächtigten anhängig sind, zum Austrag kommen, nämlich das Duell des Honvedministers Baron Fejervary mit dem Grafen Stefan Karolyi auf Pistolen, das Duell Fejervary-Nikolans Szemere auf Degen, Edmund Gajari gegen Graf Karolyi und Szemere auf Degen; endlich wird der alte Ehrenhandel Kenedi-Kubik auf Degen gleichfalls ausgetragen werden. In der zwischen Baron Fejervary und Gajari einerseits und Horanzky andererseits schwebenden Angelegenheit haben die Zeugen Fejervarys und Gajaris erklärt, Horanzky hätte einen Ehrenhandel nicht erledigt; sie nähmen in Folge dessen den Standpunkt ihrer Auftraggeber ein.

Budapest, 28. Dezember. Das Duell Karolyi-Fejervary fand Vormittags statt. Den ersten Schuß gab Minister Fejervary ab, ohne zu treffen. Die Pistole Karolyis versagte. In dem Säbelduell Kubik-Kenedi sind beiderseitig geringe Verletzungen zu konstatiren. In den Couloirs verlautet, daß die Zeugen Horanzky's nunmehr infolge der Erklärungen der Zeugen Fejervarys und Gajaris diese Zeugen fordern werden, also wieder ein halbes Duzend Duelle in Sicht ist. Die Affaire des Abgeordneten Polonyi mit dem Polizeirath Splenyi dürfte vor Gericht ausgetragen werden.

Budapest, 28. Dezember. Der Zweikampf auf Säbel zwischen Gajari und Szemere fand Mittags statt. Beim ersten Gange erhielt Szemere einen Kopfhieb, welcher von den Ärzten verbunden wurde. Nach Wiederaufnahme des Zweikampfes erhielt beim zweiten Gange Szemere einen zweiten Kopfhieb, welcher starken Blutverlust verursachte. Gajari erhielt einen Hieb mit der flachen Klinge auf den Arm. Das Duell wurde nunmehr für beendet erklärt. Die Gegner versöhnten sich.

Paris, 28. Dezember. Es verlautet, der Cassationshof habe sich verpflichtet, dem Advocaten Mornard nur diejenigen Schriftstücke der Geheimakten zu übermitteln, welche ein neues Element für die Vertheidigung bilden können. Mornard müsse sich auf Ehrenwort verpflichten, nur die vom Cassationshof bezeichneten Akten Frau Dreyfus zu zeigen.

Paris, 28. Dezember. Privatberichte sprechen neuerdings von einem ungünstigen Gesundheitszustand des ehemaligen Hauptmanns Dreyfus. Der Gefangene sei sehr gealtert, körperlich und geistig gebrochen. Seine einzigen Worte lauteten fortwährend: "Ich bin unschuldig."

Das "Echo de Paris" verbreitet die wenig glaubhafte Meldung, die deutsche Kaiserin werde einen Theil des Winters in Nizza verbringen.

Miralo, 28. Dezember. Die hiesigen Etnwohner waren seit längerer Zeit in großer Unruhe, da der Saffo Rosso die Drtschaft zu zerstören drohte. Ingenieure hatten kürzlich an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt. Die angesammelten Schnee- und Eismassen beschleunigten die Katastrophe. Gestern früh trat der erste Bergsturz ein. Die Bewegung der Massen dauerte bis zum Mittag und richtete erheblichen Schaden an. In der heutigen Nacht verließen die Bewohner ihre Wohnungen. Gegen 2 1/2 Uhr lösten sich große Felsmassen, stürzten herab und zerstörten das Hotel Miralo und einige benachbarte Gebäude. Einzelheiten fehlen noch, doch scheinen Menschen nicht ums Leben gekommen zu sein. Der Gotthardbahnverkehr ist nicht unterbrochen.

Konstantinopel, 28. Dezember. Nachrichten aus Yenen zufolge dauern die Kämpf-

der Truppen des siebenten Armeecorps unter Abdullah Pascha gegen die aufständigen Araber im Bezirk Hadjur an. Der Pascha eroberte mehrere Positionen. Die Aufständigen veranstalteten große Massacres. Die Truppen erbauen zu ihrem Schutze vier Blockhäuser. Man hofft, mit der Zeit doch Herr des Aufstandes zu werden.

Angekommene Fremde.

Grand Hotel. Herren: Polissarpow aus Radom, Gronroß, Grabowski und Wilkowskii aus Petersburg, Taubwuzel, Leibowicz, Koniz, Bogucki und Sewastianow aus Warschau, Seeger aus Moskau, Krelowski aus Petersburg, Reichfeld aus Bloclawel, Velzer, Grünberg, Pobilskzewski und Fref aus Moskau, Götlich aus Wien, Gurary aus Pottawa, Zelowicz aus Odessa, Rampert und Zatajewicz aus Petrikau, Kaminski aus Zellsawetgrad, Snyow aus Brüssel, Duderis aus Berviers, Spengler aus Gierlen, Gzeszkowski, Gnanziewicz, Zalewski, Renuo und Beminohn aus Warschau.

Hotel Victoria. Herren: Sach's aus Chranow, Madies aus Lemberg, Reutski aus East, Ehardt aus Waltershausen, Raymond aus Konin, Veichert aus Frankfurt, Musnicki aus Kamieniec-Podolsk, Seltmanowski aus Moskau, Potrowski aus Kielce, Kwiatel aus Ploek, Lipaki aus Nowo-Radomsk, Wolschial aus Odessa, Galpern aus Trestiansk, Steinmann, Priwes, Nagel, Nowinski, Dypseim, Kobierzycki und Wladowski, sämmtlich aus Warschau.

Hotel de Vologne. Herren: Barasch aus Grodno, Borowski aus Radom, Gilbert aus Jbunska-Wola, Bermischew und Benjer aus Warschau, Silberzweig aus Lubine, Nikita aus Nowogeorgiewsk, Hampf aus Dscow.

Hotel Europe. Herren: Czudnowski und Berliner aus Brest, Magid und Wowski aus Dwinak, Schpolanski aus Zellsawetgrad, Schostkowski aus Bielak, Silber aus Pabianice, Stückgold aus Warschau, Teitelbaum aus Radom, Huber aus Bielystok, Kaiser aus Pobodsk, Rwal und Dobrzanski aus Berdyszew, Feinwischowicz aus Kostow a. D., Nikolajewski aus Piratynow.

Hotel Venezia. Herren: Bornstein und Sachmann aus Kolo, Strom und Babiat.

Hotel Centrale. Herren: Bielicki und Petrenko aus Petrikau, Tencywski und Musinski aus Warschau.

Hotel de Rome. Herren: Pobjeraki aus East, Beckmann aus Warschau.

Hotel du Nord. Herren: Drois aus Warschau Gekner aus Jglerz.

Nachstehende Telegramme konnten vom Telegraphenamt theils wegen mangelhafter Adresse, theils aus anderen Gründen nicht zugestellt werden:

Brami aus Manchester, Herberger aus Chabarowk, Meyer aus Tomaszow, Ksaczkowski aus Griwa, Szlakowski aus Uniejew, Bartsch aus Grätz.

Anmerkung: Personen, welche eine von den oben angegebenen Depeschen in Empfang nehmen wollen, sind verpflichtet, dem Telegraphenamt eine entsprechende Legitimation vorzulegen.

Getreidepreise.

Warschau, den 19. Dezember 1898. (in Wagon-Eadungen pro Pud Kopelen)

Getreide	von	bis
Weizen. Fein	—	—
Mittel	—	—
Ordinär	—	—
Roggen. Fein	82	84
Mittel	—	—
Ordinär	—	—
Hafer. Fein	88	92
Mittel	76	84
Ordinär	65	70
Gerste. Fein	—	—
Mittel	—	—

Coursbericht.

Waren	Beitrag	Preis	Waren	Beitrag	Preis
Berlin	100 R.	6	Berlin	100 R.	46.30
London	1 Sftl.	4			
Paris	100 Fr.	3			
Wien	100 Fl.	5			
St. Petersburg	100 R.	4			
Berlin, den 24. December 1898.			Berlin, den 24. December 1898.		
100 — Rubel	216 Rtl.	—	100 — Rubel	216 Rtl.	—
Mittwo	—	—			
Mittwo	—	—			
St. Petersburg, den 27. December 1898.			St. Petersburg, den 27. December 1898.		
100 — Rubel	216 Rtl.	—	100 — Rubel	216 Rtl.	—
Mittwo	—	—			
Mittwo	—	—			

Lodzger Thalia-Theater.

Heute, Freitag, den 30. Dezember 1898.

Große populäre Vorstellung.

Bei populären u. theilweise halben Preisen der Plätze.
Zum 22. Male:

DAS MODELL.

Große komische Operetten-Novität in 3 Akten von Frau von Suppee.

Morgen, Sonnabend, den 31. Dezember 1898.

Nachmittags 3 Uhr:

Vorletzte Aufführung der mit großem Beifall zur Darstellung gelangten Kinderkomödie:

Schön Rothtraut.

Romantisches Weihnachtsgaubermärchen in 6 Bildern von Frau von Suppee.

Abendvorstellung, Anfang 8 Uhr.
Zum 3. Male:

DIE GEISHA

Große Operette in 3 Akten von Owen Hall. Musik von Sidney Jones.
Die Direction.



Helenehof

Bei Frostwetter:

Täglich

Eisbahn u. Concert.

Entree an Wochentagen für Erwachsene 20 Kop.
" " " " Schüler u. Kinder 10 Kop.

Das Betreten der Eisbahn ist nur Schlittschuhläufern gestattet.

Restaurant J. Ryszak,

Edle Przejazd- und Lergowa-Str.

täglich Concert

eines berühmten ungarischen Magnaten-Quartetts
unter Direktion des Violin-Virtuosen
BUDAI VILMOS.

Petrikauer-
Straße

115

Th. Lessig's Musik-Instrumenten-Handlung

empfehlte sämtliche Musikinstrumente in großer Auswahl.

Verlag von N. Kymmel in Riga.

Rigasches Kochbuch

Sechste Auflage, Preis eleg. gebd. 1 Rbl. 80 Kop. mit Postzusendung 2 Rbl.

Jedem Abschnitte dieses Buches ist eine kurze Belehrung über die zur Anwendung gelangenden Materialien vorangestellt und die Recepte unterweisen in leicht verständlicher Anleitung, wie unter Berücksichtigung thunlichster Deconomie schmackhaft gekocht werden kann.

TRINKET CEYLON-THEE!

Am meisten Thee in der Welt wird in England getrunken. — Die Engländer hörten auf chinesischem Thee zu trinken, sobald Ceylon-Thee in den Handel kam und trinken jetzt jährlich über

hundert Millionen Pfd. Ceylon-Thee. da Ceylon-Thee entschieden der beste ist.

Ceylon-Thee ist ökonomisch.

Ceylon-Thee ist sehr gesund.

Ceylon-Thee ist der beste von Geschmack und Aroma.

Haupt-Niederlage für Ceylon-Thee bei M. Rogivue, Moskau, Marosseika, Haus Tuschninow.
Vertreter der Ceylon-Plantagenbesitzer-Gesellschaft für ganz Russland.

Aus Weintrauben hergestellter

Cognac „Imperial“

aromatisch und wohlschmeckend, von Ärzten allgemein empfohlen. Vor Fälschungen wird gewarnt, man achte auf die Firma „Imperial“ in Warschau und auf die Fabrikmarke „Globe“.

Neuer Ring Nr. 2.
Wunder über Wunder!

Kommen!

Sehen! Staunen!

WILHELMI,
das kolossale Kind,
8 Jahre alt,
300 Pfund schwer.

Zu verkaufen

sind ein eleganter Mahagoni-Sacnetz mit Bronze für 750 Rbl., solch eine Commode, zwei Eschens mit Bronze-Inkrustation, Spiegel mit Goldrahmen à 150 R., Lampen, Candelaber, Portieren, ein schwarzes Clavier für 145 R. u. andere Möbelstücke zur Einrichtung von 5 Zimmern, sowie ein Papagei — Warschau Bednarska-Str. 26—25.

Mit Genehmigung der hohen Schulbehörde eröffnet am 2. Januar 1899 eine

Privat-Schule

für Knaben und Mädchen, Widzewska-Str. Nr. 104. Anmeldungen werden täglich von 9—12 und von 2—5 Uhr entgegengenommen.

Emilie Rosalowski.

Ein zuverlässiger Mann

der polnischen, russischen, deutschen und französischen Sprache mächtig, sucht gegen mäßigen Lohn eine Anstellung als Portier, Magasinier od. Aufseher. Adressen unter J. S. W. in die Exp. d. Bl. erbeten.

Junger Russe

des Polnischen mächtig, sucht Beschäftigung als Hausverwalter oder andere. Adresse: Postcomptoir R. S. postlagernd.



Denkbar blitzster Beug aller Sorten vorzögl. eingeschossener

Centralfeuer-Doppellinten etc, sowie erstklassiger Fahrräder, Preislisten gratis. Gewehrfabrikant G. Peiting's Ww. — Thorn, Deutschl.

ST. RAPHAEL-WEIN.



Vor Fälschungen wird gewarnt.

Vor Fälschungen wird gewarnt.

Der beste Freund d. Magens

Von allen bekannten Weinen ist dies der am meisten kräftigste, tonische. Er hat einen vorzüglichen Geschmack. Aufbewahrt wird er nach der Pasteurschen Methode. Jede Flasche trägt die Fabrikmarke, die Marke der „Union des fabricants pour repression des contrefaçons“ und den Zolltempel und ist versehen mit der Broschüre von Dr. Baars über den St. Raphael-Wein als Nahrung, Stärkung- und Heilmittel. Er ist zu haben in allen größeren Weinen- und Droguenhandlungen. Compagnie de vin de Saint-Raphael, Valence, Drome, France.

Zum sofortigen Aetelt wird für eine größere Fabrik ein erfahrener, zuverlässiger und mit guten Zeugnissen versehen

Schlossermeister

gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Blattes.

Goldene Medaille London 1893

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Hygienische

Vor-Zymolseife

von Professor S. F. Jürgens, gegen Fieber, Sommerprossen, gelbe Fieber und übermäßiges Erhitzen, empfiehlt sich als wohltuende Toilettenseife höchster Qualität. Zu haben in allen größeren Apotheken, Droguen- und Parfümeriewaren-Handlungen Russlands und Polens. 1/4 Stück 60 Kop., 1/2 Stück 30 Kop. Haupt-Niederlage bei S. F. Jürgens in Moskau. In Lodz bei E. Silberbaum.

Ein routinierter

Buchhalter

ertheilt gründlichen Unterricht in der doppelten Buchführung, Correspondenz, Kaufm. Rechnen und sämtlichen Comptoirarbeiten gegen mäßiges monatliches Honorar. Erfolg garantiert. Zahlreiche Referenzen. Uebernimmt ferner unter strengster Discretion Bucheranlagen für Fabriketabliementen und Geschäftshäusern, nach allen Systemen, in einfacher, dopp., italienischer und amerikanischer Methode, in Uebereinstimmung der gesetzlichen Vorschriften, ebenso Aufstellungen von Bilanzen, Nachrechnungen event. auch stundenweise Führung der Geschäftsbücher zu jeder beliebigen Tageszeit. Sprechstunden täglich von 12—2 Uhr Nachm. u. von 8—10 Uhr Abends.

Adresse Cegielińska-Str. Nr. 55, Haus Schloßberg, Wohnung 28.

Vertreter gesucht.

Für jeden Ort ein Alleinverkäufer. Kein Laden, kein Betriebskapital. Erfindung (viele Patente) so hochwichtig für allgemeine Sicherheit, daß gesetzl. zwangsweise Einführ. zu empfehlen. Sehr hoch. Verdienst. Waare franco u. zollfrei durch einen Sediten in Wicballen. Offerten an J. Van Aken, Laxa-ken (Belgien) (Correspondenz in russisch, französisch, deutsch, englisch).

Geldschranke

Cassetten, Copirpressen, Thürschließer „Bephir“ stets auf Lager

Karl Zinke,

Przejazd-Strasse Nr. 16

Dem geehrten Publikum seien hiermit unsere gut abgelagerten und als vorzüglich bekannten Biere, als da sind

Lodzzer helles Märzenbier,

Lodzzer dunkles Märzenbier,

Lodzzer helles Lagerbier,

Lodzzer Pilsner,

b. echten Pilsner an Güte nicht nachstehend.

Erstklassig für die bairischen dunklen Biere.

sowie das neuerdings wieder eingeführte Einfache oder Jungbier angelegentlich empfohlen. Bestellungen auf obige Sorten Bier werden sowohl in Fässern wie in Flaschen prompt ausgeführt.

Telephon-Verbindung.

Gebrüder Gellig,

Dampfbrauerei.

Biuro obrończe

adwokatów przysięgłych Henryka Elzenberga i Kazimierza Rossmanna, Passaż Meyera Nr. 6.

Vom 1. Dezember zu beziehen wöchentlich, mit oder ohne Zustellung 300 Garniec

frische Milch.

Zu erfragen Preisjahr Nr. 11 im Comptoir.

In Moskau erschienen und in allen größeren Buchhandlungen zu haben.

Winterblumenkranz Gedichte von Karl Kuhl.

GEBR. KOISCHWITZ

aus Berlin. Pianoforte-Fabrik aus Berlin.

Großes Lager

von

Flügeln, Pianinos, Harmoniums hiesiger, deutscher wie amerikanischer Fabriken. Größte Reparaturwerkstätte der Stadt Lodz. Annahme von Stimmungen, Reparaturen, Aufpolierungen.

Teilzahlung gestattet. Weitgehendste Garantie.



A. Kantor,

Breitauer-Strasse No. 16, Haus Rosen.

hat bei seinem jüngst stattgehabten Besuch in Antwerpen, Amsterdam, Paris und Genf bedeutende günstige Einkäufe gemacht und empfiehlt dem geehrten Publikum sein best assortirtes Lager von Brillanten und bunten Edelsteinen, Diamanten und Ringen in den neuesten Designs aus den ersten Fabriken, Uhren, Ketten, sowie andere Gold- und Silber-Sachen, Cigarren- und Cigaretten-Etuis, Trauringe etc. unter Zusicherung reellster Bedienung und civiler Preise.

M. von Redelien.

Haus und Herd. Praktisches illustriertes Hausbuch zur verständigen Führung der Wirtschaft. Preis eleg. gebd. 4 Rbl.

Das Buch der Conserve. Anleitung zur Herstellung von Obst und Gemüse in Büchsen und Flacons. Preis eleg. cart. 60 Kop.

RIGA,

N. Kymmels Buchhandlung.

Warum

Jedermann es vorziehen sollte, sich in der Gesellschaft „New-York“ zu versichern.

Weil sie eine der stärksten und solidesten Gesellschaften der Welt ist.

Weil sie über Rbl. 401,388,000 Activa hat gegen eine Passiva von Rbl. 334,644,000 (laut veröffentlichtem Jahresbericht pro 1. Januar 1898).

Weil die Gesellschaft „New York“ eine rein gegenseitige Gesellschaft ist und alle ihre Activa und die angesammelten Gewinne ausschließlich dem Eigenthum der Policeen-Inhaber bilden.

Weil die „New-York“ auf eine ehrenhafte Thätigkeit von 53 Jahren zurückblicken kann, während welcher Zeit sie stets gedieh und an Stärke zunahm.

Weil die Versicherten an den jährlichen Dividenden vom ersten Jahre der Versicherung an theilnehmen.

Weil ihre Policeen unanfechtbar sind. Wenn nur die Prämien regelmäßig bezahlt werden, wird die Gesellschaft im Todesfalle den Versicherten-Betrag ohne Anfechtung oder Verzugs auszahlen, und auf diese Weise hat der Versicherte die volle Gewissheit, dass er seiner Wittwe und Kindern, oder seinem Rechtsnachfolger, ein Capital und nicht einen Process als Erbschaft hinterlässt.

Weil ihre Policeen nach Ablauf von drei Jahren unverfallbar sind. Bei Einstellung der Prämienzahlungen verbleibt die Police von selbst und kostenfrei für den vollen ursprünglichen Betrag für eine gewisse Anzahl von Jahren in Kraft, oder der Versicherte kann eine prämiensfreie Police für einen reducirten Betrag und unter denselben Bedingungen wie die ursprüngliche Police erhalten, oder endlich er kann den Rückkaufwerth der Police in Baar erhalten.

Weil der Versicherte von der Gesellschaft auf seine Police ein Darlehen zu 6% per anno erhalten kann, wenn die Police nicht weniger als drei Jahre in Kraft gewesen ist.

Weil die Gesellschaft „New-York“ auch solche Policeen ausstellt, auf welchen ausser Zahlung des versicherten Capitals auch vereinbart wird, den Rechtsnachfolgern alle für die Versicherung eingezahlten Prämien zu retourniren, im Falle der Tod des Versicherten innerhalb einer im Verträge vereinbarten Periode von 10, 15 und 20 Jahren eintritt.

Weil die Gesellschaft „New-York“, abgesehen von der hinterlegten ständigen Caution im Betrage von Rbl. 500,000, die volle Prämien-Reserve auf die in Russland übernommenen Versicherungen in der Reichsbank deponirt. Zur Zeit übersteigt dieser specielle Sicherheits-Fonds der Versicherten der Gesellschaft „New-York“ in Russland die Summe von Rbl. 7,800,000.

Weil die Thätigkeit der Gesellschaft „New-York“ in Russland der beständigen Aufsicht seitens der russischen Regierung unterliegt, so dass die Policeen von allen Seiten Garantien umgeben sind.

Weil, Dank allen angeführten Bedingungen, die Police der Gesellschaft „New-York“ weder ein Luxus noch eine Ausgabe ist; es ist dies das beste Eigenthum, welches ein jeder seiner Familie hinterlassen kann, da dasselbe sich sofort in bares Geld umwandelt, vor allen Schwierigkeiten befreit ist, welche man bei der Verwerthung von Grundeigenthum zu überwinden hat und keinen Cours-Schwankungen unterliegt.

Weil die Gesellschaft „New-York“ die einzige Gesellschaft ist, welche alle oben angeführten Vortheile gewährt.

Filiale Lodz,

Benedikten-Strasse No. 2.

Advertisement for Robert Bonte, featuring an illustration of a safe and text: 'Existirt seit 1840. Zeichnungen, illustrierte Beschr. elb. gratis. GOLDENE MEDAILLE 1885. ROBERT BONTE, Warschau, Nowy Swiat Nr. 34. Fabrik eiserner & Stahlpanzer-KASSEN. liefert die besten und stärksten KASSEN.'

In H. Zirkler's Handels-Klassen

hat der Unterricht begonnen. Tages- und Abendschüler werden aufgenommen. Nawrot Nr. 37.

Zum Baden des christlichen Wohltätigkeits-Vereins Petrikauer-Strasse 191, werden jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 2-6 Uhr getragene Kleidungsstücke angekauft. Der Verkauf findet täglich statt.

Stellung. Existenz. Prospect und Probebrief gratis und franco. Brieflicher prälimirter Unterricht. BUCHFÜHRUNG, Rechnen, Correspondenz, Kontorarbeit, Stenographie, Schnell-schön-Schrift. Keine Vorherzahlung. Gratis-Prospect. Sicher. Erfolg garantiert. Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut. Otto Siede-Elbing, Preussen.

Trostlose Zustände.

hersehen auf dem mexikanischen Silbermarkte. Die vereinigte mex. Patent-Silberwaarenfabrik sehen sich gezwungen, ihre Fabriken aufzulösen u. d. ihre Arbeiter zu entlassen und ist die u. terzeichnete Hauptagentur angewiesen worden, alle bei ihr lagernden Waaren vorräthe gegen eine geringe Vergütung für Arbeitslohn abzugeben.

Nur echt wenn mit diesem Stempel.



Wir verschenken fast

so lange der Vorrath reicht, an Jedermann:

- 6 St. feinste mex. Pat.-Silber-Messer m. engl. Klinge.
6 " massive " " " Gabeln a. einen St.
6 " schwere " " " " " "
6 " elegante " " " " "
6 " prachtvolle " " " "
6 " massive " " " "
6 " stielige " " " "
1 " granite " " "
1 " schwere " " "
1 " hochfeines " " "
2 " elegante " " "
2 " effectvolle " " "

also 55 Stück zusammen gegen eine geringe Vergütung von nur 10 Rubel incl. Ueberbringungskosten u. Riste (früherer Preis 40 Rbl.)

Wie echtes Silber zu prüfen.

Das mexikan. Patent-Silber ist ein durch und durch weißes Metall, welches niemals seine Silberfarbe verliert, wofür garantirt wird, und ist daher als ein vollständiger Ersatz für echtes Silber zu betrachten.

Wenn die Gegenstände nicht gefallen, wird bei umgehender Rücksendung das Geld sofort zurückgezahlt, doch jedes Risiko ausgeschlossen. „Soll pro Service circa 2 Rubel, welche beim Empfang der Waare zu zahlen sind.“

Für eine Baumwollspinnerei in Russland (Riga) wird

ein gewissenhafter Cylindermeister und ein tüchtiger Seltaktormeister

(für System Hetherington), welcher auch mit Ringen besetzt unzuheben versteht, p. Febr. 1899 gefuch. G. H. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, sowie Gehaltsansprüche sind zu adressiren an: „E. 2222“ Lodz'r Tageblatt, Lodz.

Muskünste

über Creditverhältnisse erhält prompt das Conzessionirte Bureau

S. Klaczkin,

Legeliana 36.

Telephon 468.

tagsstunden ward immer empfindlicher, und eine kleine Müdigkeit senkte sich auf die Augenlider des jungen Mädchens.

Sie schrak empor, griff hastig nach dem Buch und zog die kleine Uhr aus dem Gürtel.

Schritte klangen über den Weg herüber.

Klaus Sterley stand abermals mit dem Hut in der Hand vor ihr. Seine Augen strahlten.

„Welch ein köstliches Atelier hat mir dieses Plätzchen erschlossen! Bis in die Mittagsstunden hinein der herrlichste Schatten! Wissen Sie auch, mein gnädiges Fräulein, daß ich nicht übel Lust hätte, mich in der Favorita einzunesteln, wenn ich nicht in meinem Hotel gebunden wäre? Was soll ich Aermster nun thun, um Ihre gütige Wirthin anzusehen, mir dieses Malerheim auch für kommende Tage zu erschließen?“

Wie in flehender Bitte traf sie sein Blick, und Charitas lächelte freundlich: „Nichts sollen Sie thun als morgen früh wiederkommen! Ich werde dafür sorgen, daß Ihnen die Thür jederzeit gastlich geöffnet steht!“

Noch ein Gruß, — ernst, gütig und sehr reservirt, und die lichte Gestalt verschwand hinter der buschigen Vorberede.

19.

Klaus verbrachte den Tag in einer völlig ungewohnten Erregung und Unruhe.

Die heiße Sonne Siziliens, welche er gestern noch unerträglich gefunden, genirte ihn nicht mehr.

Die Holzjalousten geschlossen, verbrachte er die Mittagsstunden auf der rohgeflochtenen Chaiselongue seines Hotelzimmers.

Er rauchte und wollte lesen, aber seine Blicke glitten über das Buch hinweg, und seine Gedanken schweiften weit ab von den Schicksalen der Romangestalten, sie beschäftigten sich mit seinen eigenen.

Und er griff wieder und wieder nach dem begonnenen Studienkop, nahm ihn aus dem Maltasten und vertiefte sich immer mehr und inniger in den Anblick dieses schönen, sehnsuchtskranken Mädchengesichts.

Welch eine Dolorosa! Welch ein Ausdruck!

Sein Herz hämmert bei dem Anblick, denn trotz der flüchtigen Anlage des Ganzen ist die Ähnlichkeit eine erstaunliche, und der Zug des Schmerzes, der todtraurigen Sehnsucht tritt in wunderbarer Wiederholung hervor.

Es ist ihm schon jetzt geglikt! Wie erst wird sich dieses Bild gestalten, wenn er es nach dem Leben bis in alle Details ausführen kann! Das hohe Selbstbewußtsein des Künstlers erwacht in Klaus Sterley, das Vertrauen auf seine eigene Kraft und seine gottbegnadete Meisterschaft. Zum ersten Male entfaltet der junge Mar die Schwingen und steigt voll trunkener Wollust des Schaffens zum Himmel der Kunst empor!

Was er bisher geleistet, war das Resultat fleißiger Studien. Was er heute Morgen auf die Leinwand gebracht, war eine schäumende Woge aus dem Quell der Unsterblichkeit, hervorbrechend aus seinem tiefinnersten Sein und Wesen, der volle Herzschlag seines Genies, die unmittelbare Aeußerung jener Götterkraft, welche in dem Künstler lebendig ist!

Er hatte mit wenig Strichen den Entwurf zu einem Meisterwerk geschaffen, das fühlte und empfand er selbst mit vollglühender Begeisterung, nun heißt es, das Begonnene vollenden zu vollem Sieg und vollen Ehren!

Wird es gelingen?

Sa, es wird, es muß!

Eine geheimnißvolle Macht hat ihn diesen Weg geführt, sie wird auch weiter ihre Wunderkraft behändigen und ihm das idealste aller Modelle aufs neue zuführen, und angesichts ihrer — o dann wird es an nichts fehlen!

Seine Augen leuchten, das frische, hübsche Männergesicht scheint in überirdischen Glanz getaucht.

Er glaubt an sich selbst!

Und neben dieser rein künstlerischen Begeisterung schleicht sich noch ein anderes Empfinden in sein Herz, ein weiches, schwärmerisches Interesse für dieses schöne, thränenbettaute Antlitz. Warum weint sie? Nach wem sehnt sie sich? Wie glühende Funken sind diese Fragen in sein Herz gefallen und haben gezündet. Wer anders könnte ein solches Leid und Weh schaffen als die Liebe? Nur sie allein.

Das deutet ihm nur allzu begreiflich.

Welch eine Anmuth, welch ein Zauber keuscher Jungfräulichkeit ruht auf dieser blühenden Mädchengestalt! Muß sie nicht jedes Auge fesseln, dessen Blick sie trifft?

Sie liebt!

Und jenes Schiff, welchem ihr umflorter Blick folgte, nach welchem sie wie in qualvoller Leidenschaft die Arme ausstreckte — wen hat es davongetragen über die blaue, treulose Fluth?

Eine Jünglingsgestalt wie jene, welche droben am schneeumwäbelten Nordlandsstrand von der fernen, einsam trauernden Palme träumt? Wer weiß es! —

Wer kann ihm Antwort geben? —

Oder täuscht er sich? Ist es vielleicht die Kindesliebe, welche um enteilende Eltern klagt? Ist es ein anderer schwerer Verlust?

Hat nicht das Meer den Geliebten entführt, sondern weist ihr stummer Blick der Sehnsucht fern — fern hinter jenen wogenden Massen ein Grab, welches einen jungen, blühenden Traum von Glück und Hoffen verschlungen? Wer antwortet ihm, und wenn er sein Hirn noch so sehr mit Fragen martert?

Langsam streicht er die blonden Lockenringel aus der Stirn.

Vielleicht lüftet ein Zufall jene Schleier.

Er muß es abwarten.

Aber es ist wie ein Zaubersput, der all sein Denken an sie bannt!

Und es träumt sich so süß in dieser schwülen, blüthendurchdufteten Stille seines Zimmers. Soll er einen Versuch machen, in die Favorita überzusiedeln?

Klaus seufzt tief auf. Die Wohnungen in den Villen sind stets um das Doppelte theurer wie in den Gasthöfen, wo er sich sein Unterkommen beiseiden einrichten kann.

In der Familienpension ist er genöthigt, alle Mahlzeiten in dem Hause zu nehmen, und das fällt besonders schwer für ihn ins Gewicht, denn bei seiner Genügsamkeit kann er viel billiger leben. Er will sparsam leben, er will mit seinen Mitteln haushalten.

Und doch, wenn es keinen anderen Weg giebt, die holde Fremde wiederzusehen, so muß und wird er das Opfer bringen und überfedeln. Vorläufig vertraut er noch seinem guten Glück.

Endlich sinkt die Sonne, das Straßenleben erwacht in neuen, schrillen Tönen, und auch Klaus fürchtet die schrägfallenden Strahlen nicht mehr, sondern drückt den leichten Panamahut auf das Haupt und steigt ungeduldig die kleine, schmale Holzterrasse nach dem Garten hinab.

Unter dem Leinwandzelt sitzen ein paar Fremde und radebrechen ein furchtbares Italiänisch mit den zerlumpten Kindern, welche ihnen unter den problematischsten Klängen einer Gitarre ein sehr verdrossenes und seinen Klamen mit voller Berechtigung tragendes Meer-schweinchen vorführen. Eine hübsche Italienerin, der Wirthin Tochterlein, welche die Füßchen in den weißen Strümpfen recht kokett unter der rothgeputzten Falbel des Kleides hervorstreckt, lächelt den blauäugigen Maler verheißungsvoll an. Ihre Arme, geschmeidig und rund wie zwei weißglänzende Schlangen, bewegen sich in absonderlichem Dehnen und Necken, ehe sie sich zu süßem Nichtsthun hinter dem Köpfchen verschränken.

Krauses, blauschwarzes Haar bännt sich über der Stirn und legt sich in dicken Puffen zurück; dickköpfige Korallen-nadeln leuchten darin, ebenso roth und leuchtend wie die Lippen des nicht allzu kleinen Mundes, in welchem grellweiße Zähne blinken . . .

Sie ist hübsch, und gestern Abend noch hat ihr Klaus lachend zur Seite geseffen und ihr den Hof gemacht!

(Fortsetzung folgt.)

Humoristische Ecke.

— **Enfant terrible.** . . . Also am Mittwoch Abend sollen wir kommen! . . . Aber um welche Zeit erwartet uns Deine liebe Mama, Karl? — Der kleine Karl: „Das weiß ich nicht! Die Mama hat nur gesagt: sie möcht die Geschichte so bald wie möglich los sein!“

— **Berechtigter Stolz.** Pennbruder: „Na, Lumpenliebe, Du draagt ja de Nase heite so hoch!“ — Lumpensammerlein; kann ich ooch. Der Straußenjäger in unser Revier hat um de Hand von meine Tochter angehalten. Dadurch kommen wie in Besamtenkreise!“

— **Nicht ruhig.** A: „War es eine ruhige Stelle, wo Du sie geküßt hast?“ — B: „Nein, es war auf den Mund.“

Podzer Tageblatt

Belletristischer Theil.

Frühlingsstürme.

Roman von Nataly von Eschstruth.

[34. Fortsetzung]

„Noch unverheirathet!“ möchte er enthusiastisch ausrufen, aber das Wort erstirbt ihm auf der Zunge, dieser Mädchengestalt gegenüber denkt ihm jede Eloge profan.

Er verneigte sich kurz. „Gnädiges Fräulein wohnen in der Favorita?“

Eine besahende Bewegung ihres Kopfes. Klaus lästet abermals den Hut. „Gestatten Sie, daß ich mich Ihnen bekannt mache: Klaus Sterley!“

Wieder ein kurzes, leichtes Neigen ihres schönen Hauptes. Sein Name scheint ihr völlig gleichgiltig, sie nimmt nur aus Höflichkeit von seiner Vorstellung Notiz.

„Ich glaubte, in Ihnen einen deutschen Landsmann zu begrüßen, und bin erstaunt, wie englisch Ihre Visitenkarte klingt!“ jagte sie mit einem Versuch, auf seinen heiteren Ton einzugehen, aber ihr Dalderlächeln schneidet ihm in die Seele.

„Ich bin von Geburt Amerikaner, mein gnädiges Fräulein, habe aber in Deutschland meine zweite Heimath gefunden und bin durch eigene Wahl jetzt ein Sohn der Germania geworden — ein recht begeisterter sogar und in diesem Augenblick auch ein sehr stolzer, — stolz auf die gütige Schwester, welche mir Italien beneiden muß!“

Da — es ist ihm doch über die Lippen geschlüpft, was er denkt, — und das war thöricht. Fast unwillkürlich weicht sie einen Schritt von ihm zurück, und die Bewegung ihres Kopfes hat etwas Unnahbares.

„Ich hörte vorhin, daß Sie eine eilige Arbeit zu vollenden haben, und möchte Sie nicht länger aufhalten. Versagen Sie über diesen Platz. Ich hoffe nicht, daß Sie gestört werden!“

Noch ein kurzer Gruß, und sie wollte an ihm vorüber, nach der Villa zurück schreiben. Mit bittendem, unwiderstehlich bittendem Blick seiner Blauaugen vertrat er ihr halb den Weg.

„Sie wollen gehen, mein gnädiges Fräulein? Ich vertreibe Sie von Ihrem Lieblingsplätzchen? Um keinen Preis der Welt. Verlassen Sie den Garten, so sehe ich darin mein Urtheil als Eindringling und verlasse ihn auch!“

„Aber ich bitte Sie, mein Herr welch ein Gedanke! Ich bin schon lange hier, die Pflicht ruft mich in das Haus zurück!“

Er schüttelt heftig den Kopf. „Dort auf der Mauer liegt ein Buch, Sie hatten die Absicht, noch zu lesen! Ich beschwöre Sie, mein gnädiges Fräulein, mir zur Beruhigung bleiben Sie noch ein kleines Weilchen hier! Ich will auch ganz brav an die Arbeit gehen und Sie mit keinem Wort mehr belästigen! Sie setzen sich unter die Dattelpalme zurück, und ich, ich etablire mich dort hinter dem Oleander Ich bitte, ich beschwöre Sie, mein gnädiges Fräulein! Mir zur Beruhigung!“

Wie er bitten kann!

Wie ehrlich und treuherzig sein hübsches, frisches Gesicht sie anblickt!

Charitas empfindet es ihm in ihrer Feinsüßigkeit nach, daß es ihm peinlich sein muß, sie von hier zu verdrängen.

Sie versucht abermals zu lächeln.

„Wenn Ihnen mein Bleiben allein die Gewißheit giebt, daß Künstler bei der Wirthin der Favorita gern gesehene Leute sind und ihr Garten denselben stets zur Verfügung stehen wird, so bleibe ich noch ein paar Minuten! Aber das verpflichtet Sie zu nichts. Ich lese und Sie malen! — Bonne chance!“

„Nochmals Dank! Nun wird meine Muse versöhnt sein!“ grüßt

er in seiner eleganten, einnehmenden Art; und während Charitas zu der Mauer zurückschreitet, sich niedersetzt und zum Schein das Buch aufschlägt, geht er mit prüfendem Blick umher, den vortheilhaftesten Platz für seine Staffelei zu erspähen.

Und er operirt sehr geschickt dabei.

Anscheinend hat er nur Augen für die Landschaft, welche er nach Charitas' Meinung malt, aber unvermerkt huscht sein Blick zu zu der Lesenden hinüber, und er stellt seine Staffelei so auf, daß er durch eine Lücke des blühenden Bosketts ihr Antlitz genau und bequem sehen kann.

Und dann vertieft er sich voll Feuerifers in die Arbeit, die Striche fliegen auf die Leinwand, und wenn das junge Mädchen zufällig einmal aufsieht und mit flüchtigem Blick das Gebüsch streift, so sieht sie die hohe Männergestalt kaum hinter den Blütenzweigen stehen, geschweige, daß sie eine Ahnung davon hat, wohin er schaut. Er scheint in der That ganz und völlig in sein Werk versunken, und das Gefühl, jetzt ebensowenig beobachtet zu sein wie zuvor, hat etwas Wohlthuendes für sie.

Die Gedanken, von welchen sie sich für ein paar Minuten gewaltsam losreißen mußte, stürmen aufs neue auf sie ein. Langsam sinkt das Buch in den Schooß. Der thränenglänzende Blick richtet sich auf das Meer, und das Haupt neigt sich wie im Traum gegen den Stamm der Palme, die schweigend und einsam trauert.

„An brennender Felsenwand“ —

Wie eine Fieberphantasie klingt die Melodie durch Sterleys Sinne.

Er malt mit fliegenden Pinseln, und je länger er das bleiche, schmerzverklärte Dulderantlitz ansieht, um so mehr brennt das Herz in seiner Brust in der schier leidenschaftlichen Frage: „Warum weinst Du?“

Nicht nur die Freude ist schön in dem Menschengesicht, nicht nur der Ausdruck strahlender Heiterkeit fesselt, auch der Schmerz übt eine magische Gewalt auf den Beschauer, weil seine Größe und Heiligkeit der Substanz aller Poesie ist.

Nicht jedes Leid, nicht jede Seelenqual verschönt ein Antlitz, es ist sogar selten, daß Thränen ein Antlitz schmücken, und dennoch giebt es Frauen, die weinen, daß ihr Antlitz wie eine Blüthe im Thau erscheint.

Den gemeinen Menschen macht der Schmerz und die Verzweiflung zum Thier, roh hervorbrechend in wilder Zügellosigkeit, eine edle Natur aber duldet, ohne zu klagen, weint, ohne das Angeficht zu entstellen.

Solch stille, todestraurige Marmorähnlichkeit ist aber selten, und weil Klaus Sterley in dem Lande des Dolorosa-Abbildes wochenlang vergeblich nach ihr gesucht hatte, ergriff und bewegte ihn die endlich gefundene desto mehr.

Er griff zu den Farben, er mischte, probirte voll leidenschaftlicher Hast, das seltene Gut festzuhalten, und Charitas, welche in Wahrheit nicht eilig gewesen, da Tante Schaddinghaus mit dem englischen Ehepaar einen Ausflug nach dem Innern der Insel unternommen hatte, zu welchem die Nichte nicht aufgefordert ward, da die Regierungsthin mit süßlichem Lächeln fand, daß „die Gute“ zu elend und hohlhörig aussehe, — Charitas versank mehr und mehr in ihre schmerzlichen Träume.

Beinah hatte sie es vergessen, daß dort hinter der grünen, blüthendurchwirkten Coulisse ein fremder Künstler arbeitete.

Glockenläuten schallte aus der Stadt empor, die Hitze der Mit-